

EINDRUCK

das Magazin für Politik
von Bündnis C

In dieser Ausgabe

Unterlagen zum
Bundesparteitag

Rechenschaftsbericht

Gesundheitspolitisches
Programm

Bewerberformulare

Auf dem Weg
zur Europawahl

Bundesparteitag 2023

bündnis C
Christen für Deutschland



EINDRUCK

das Magazin für Politik von Bündnis C

Nr. 28 – 2023/2

Inhalt

Einladung zum Bundesparteitag	4
Tagesordnung	6
Anträge des Bundesvorstandes	8
Beschlussvorlage Gesundheitspolitisches Programm	10
Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2022 – Zusammenfassung	22
Neuwahl des Bundesvorstandes	25
Bewerbungsformular für den Bundesvorstand	27
Bewerbungsformular für die Europawahl	28
Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages 2022	29
Formular zum Anfordern von Infomaterial	38
Impressum	Rücks.

Es grüßt Sie herzlich der Bundesvorstand:

Karin Heepen, Frank Brandenberg,
Ute Büschkens-Schmidt, Mathias Scheuschner,
Verena Thümmel, Hermann Bohnenkamp,
Andrea Rehwald



Einladung zum Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland

Liebe Delegierte, liebe Mitglieder,

herzlich laden wir Sie zu unserem ordentlichen Bundesparteitag 2023 ein. Der Bundesparteitag findet statt

**von Freitag, 30.06. 14 Uhr bis Samstag, 01.07.2023
ca. 17 Uhr im Haus Hainstein, Am Hainstein 16,
99817 Eisenach.**

Der Bundesparteitag wird als **Delegiertenparteitag** durchgeführt. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Landesverbände. Die Landesvorsitzenden sind mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt. Andere Mitglieder können als Gäste teilnehmen (Satzung § 16).

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten haben die Delegierten und Kandidaten für die anstehenden Wahlen Vorrang bei der Anmeldung. **Wir bitten alle Delegierten, die Landesvorsitzenden und Kandidaten sowie Mitglieder um Anmeldung in der Bundesgeschäftsstelle bis zum 31. Mai 2023.** Bitte geben Sie Ihren Übernachtungswunsch an. Eine Buchung direkt im Haus ist nicht möglich.

Am Freitag werden wir als Bundesvorstand unsere Amtszeit beenden und dem Bundesparteitag Rechenschaft geben über unsere Arbeit der letzten nicht ganz zwei Jahre. Sie finden dazu die Zusammenfassung vom Finanzbericht des Jahres 2022 in den Anlagen. Aufgrund der anstehenden Europawahlen im Mai 2024 ziehen wir die Neuwahl des Bundesvorstandes etwas vor, damit der neue Vorstand den Wahlkampf frühzeitig angehen kann.

Vorher legen wir dem Bundesparteitag das überarbeitete **Gesundheitspolitische Programm** zum Beschluss vor, worin wir aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik aufgreifen und Themen ergänzt haben wie Transgender, Sterbehilfe und Pandemiemanagement. Wir bringen eine Ergänzung zum Finanzpolitischen Programm zur Abstimmung sowie drei angepasste Varianten zum Logo der Partei. Wir empfehlen dem Bundesparteitag außerdem, dass Bündnis C an der Europawahl 2024 teilnimmt. Die Anträge finden Sie in den Anlagen. Bitte reichen Sie **Änderungsanträge bis zum 20. 06. 2023** in der Bundesgeschäftsstelle ein.

Zur **Neuwahl des Bundesvorstandes** bitten wir Sie, unsere Übersicht zu lesen, was das Aufgabenspektrum des Bundesvorstandes alles umfasst und für welche Arbeitsfelder wir verantwortliche Vorstandsmitglieder brauchen. Insbesondere der Geschäftsführende Bundesvorstand muss neu besetzt werden. Wenn Sie für ein Amt im Bundesvorstand kandidieren wollen, schicken Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15.06.2023 an die Bundesgeschäftsstelle. Das Bewerbungsformular finden Sie in diesem Heft und unter <https://is.gd/GRPbqT>. Sie können es auch in der Bundesgeschäftsstelle anfordern. Als Bewerber werden Sie auf dem Parteitag Gelegenheit erhalten, sich persönlich vorzustellen, was Sie an Erfahrungen in der Parteiarbeit mitbringen und für welchen Bereich Sie im Bundesvorstand Verantwortung übernehmen wollen. Es werden auch die Rechnungsprüfer neu gewählt, wofür wir um Ihre Kandidatur bitten.

Es steht außerdem die **Neuwahl des Bundesschiedsgerichtes** an. Bitte schicken Sie auch dafür Ihre Bewerbung vorab. Laut Satzung sollte der Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts die Befähigung zum Richteramt haben, mindestens jedoch Jurist sein.

Der Samstag wird im Zeichen des **Wahljahres 2024 stehen mit der Europawahl und den anstehenden Kommunalwahlen** in acht Bundesländern. Wir freuen uns auf Johannes de Jong, den Direktor der Sallux ECPM Foundation. Er wird zu Zusammenhängen von internationaler Wirtschaft und Migration sprechen, über Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in den Produktionsketten multinationaler Konzerne und wie die EU-Außenpolitik dem entgegengegensteuern kann. Er wird beziehungsorientierte Lösungsansätze vorstellen für die Wirtschaft und Politik der Europäischen Union und deren Rückwirkungen auf die europäischen Gesellschaften. Wir werden außerdem aktuelle Themen der Europapolitik aufgreifen wie die europäische digitale Identität, den digitalen Euro und die Klimapolitik und diese im Blick auf das zu erstellende Europawahlprogramm diskutieren. Und wir erwarten ein Impulsreferat zur Kommunalpolitik von Christine Widiger, einer erfahrenen Thüringer Politikerin als langjährige Beigeordnete, zu Einflussmöglichkeiten in der Lokalpolitik, Stärkung der regionalen Wirtschaft und Mitwirkung, um den Menschen an der Basis

unserer Gemeinwesen zu dienen. Wir erwarten von den Referenten spannende Anregungen und Diskussionen, die unsere thematische und praktische Ausrichtung auf die Wahlen im kommenden Jahr vorbereiten sollen.

Und wir werden auf dem Parteitag unsere **Bundesliste für die Europawahl** wählen. Wir freuen uns, wenn viele unserer Mitglieder sich für die Europawahl als Kandidaten bewerben. Wenn Sie zur Europawahl antreten möchten, schicken Sie bitte bis zum 15.06.2023 Ihre schriftliche Bewerbung ebenfalls an die Bundesgeschäftsstelle. Das Bewerbungsformular mit dem Anforderungsprofil für die Kandidaten finden Sie in den Anlagen und unter <https://is.gd/GRPbqT>. Sie können es unter info@buendnis-c.de auch per E-Mail anfordern. Jeder Kandidat erhält auf dem Bundesparteitag die Gelegenheit, seine politischen Ziele für Europa, Motivation und persönlichen Hintergrund vorzustellen. Wir freuen uns auf Ihre Kandidatur!

Wir bitten alle Teilnehmer um korrekte Kleidung. Insbesondere wenn Sie sich als Kandidat für den Bundesvorstand oder die Europawahl bewerben, richten Sie sich mit einem professionellen Auftreten auf Pressefotos ein.

Wir freuen uns, Sie auf dem Bundesparteitag zu treffen und uns mit Ihnen gemeinsam auf den weiteren Weg von Bündnis C zu begeben. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich in den Verbänden zu vernetzen und die weitere Richtung von Bündnis C mitzubewegen. Der Parteitag soll unsere Einheit stärken, Impulse für unsere Zusammenarbeit auf Bundesebene und in den Verbänden geben und uns auf das Wahljahr 2024 einstimmen. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit, Mitdenken und Mitdiskutieren!

Mit einem herzlichen Willkommen zum Bundesparteitag,

im Namen des Bundesvorstandes



Karin Heepen

Bundesvorsitzende
Bündnis C

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anträge des Bundesvorstandes
- Gesundheitspolitisches Programm – Beschlussvorlage
- Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2022 – Zusammenfassung
- Informationen zur Neuwahl des Bundesvorstandes
- Bewerberformular für den Bundesvorstand
- Bewerberformular für die Europawahl
- Protokoll des Bundesparteitages am 12.11.2022 in Bad Blankenburg

EINDRUCK zum Herunterladen und Weiterleiten:

Unter buendnis-c.de/eindruck-magazin/ können Sie unsere EINDRUCK-Hefte online lesen und an Interessenten weitergeben.



Tagesordnung für den Bundesparteitag am 30.06./01.07.2023 in Eisenach

Freitag 30.06.

- Ab 13:00 Registrierung
- 14:00 Andacht
- 14:10 Eröffnung des Bundesparteitages durch die Vorsitzende
- Ca. 14:20 **1. Formalien**
 - a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) Beschlussfähigkeit
 - c) Wahl des Protokollführers
 - d) Beschluss der Tagesordnung
 - e) Antrag Rederecht für Gäste
 - f) Wahl des Versammlungsleiters
- Ca. 14:30 **2. Beschlussfassung über das Protokoll vom Bundesparteitag am 12.11.2022 in Bad Blankenburg**
- Ca. 14:35 **3. Antrag 1 des Bundesvorstandes: Beschluss des Gesundheitspolitischen Programms**
 - a) Vorstellung des Programms
 - b) Änderungsanträge
 - c) Aussprache
 - d) Beschluss
- Ca. 15:00 **4. Antrag 2 des Bundesvorstandes: Ergänzung zum Finanzpolitischen Programm**
 - a) Vorstellung Punkt 7.4 Giralgeld
 - b) Änderungsanträge
 - c) Aussprache
 - d) Beschluss
- Ca. 15:10 **5. Antrag 3 des Bundesvorstandes: Anpassung Logo**
 - a) Vorstellung der Varianten
 - b) Aussprache
 - c) Beschluss
- Ca. 15:25 **6. Antrag 4 des Bundesvorstandes: Teilnahme Europawahl**
 - a) Aussprache
 - b) Beschluss
- Ca. 15:30 Kaffeepause
- Ca. 16:00 **7. Berichte des Bundesvorstandes und Entlastung**
 - a) Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder + Rückfragen
 - b) Finanzbericht 2022 + laufendes Geschäftsjahr, Rückfragen und Bericht der Rechnungsprüfer
 - c) Entlastung des Bundesvorstandes für die abgelaufene Amtszeit
- Ca. 17:00 **8. Vorstellung der Kandidaten und Neuwahl des Bundesvorstandes**
 - a) Wahl eines Wahlausschusses (Wahlleiter und Wahlhelfer)
 - b) Wahl des Bundesvorsitzenden
 - c) Wahl von zwei stellvertretenden Bundesvorsitzenden
 - d) Wahl Bundesschatzmeister und Stellvertreter
 - e) Wahl der Beisitzer im Bundesvorstand

- Ca. 18:00 **9. Wahl der zwei Rechnungsprüfer + Ersatzpersonen**
- Ca. 18:15 **10. Neuwahl Bundesschiedsgericht**
- Ca. 18:30 **11. Segnung des neuen Vorstandes**

Samstag 01.07.

- 9:00 Eröffnung mit Gebet
- Ca. 9:15 **12. Johannes de Jong: Europäische Wirtschaft, Außenpolitik und Migration**
- a) Vortrag
 - b) Fragen
 - c) Aussprache
- Ca. 10:30 **13. Themen Europawahlprogramm**
- a) Vorstellung aktueller Themen
 - b) Aussprache
 - c) Weitere Themenvorschläge
- Ca. 11:30 **14. Christine Widiger: Europa regional – Impulsreferat zur Kommunalpolitik**
- a) Vortrag
 - b) Aussprache
- 12:30 Mittagspause
- 13:45 **15. Wahl eines Wahlausschusses (Wahlleiter und Wahlhelfer)**
- Ca. 14:00 **16. Vorbereitung zur Wahl der Kandidaten zur Europawahl**
- a) Wahl der 2 Mitunterzeichner der Niederschrift
 - b) Wahl von 2 Teilnehmern zur Versicherung an Eides statt
 - c) Wahl von 2 Vertrauenspersonen für die gemeinsame Liste aller Länder
 - d) Feststellung der Stimmberechtigung und Einwände der Versammlungsteilnehmer
 - e) Vorschläge von Kandidaten zur Europawahl
- Ca. 14:30 Kaffeepause
- Ca. 15:00 **17. Wahl der Kandidaten für die Europawahl**
- a) Vorstellung der Bewerber
 - b) Wahl der Bewerber für die Listenplätze 1-5 (einzelnen)
 - c) Wahl der Bewerber ab Listenplätze 6 im Block
 - d) Einwendungen gegen das Wahlergebnis
- Ca. 16:15 **18. Wahljahr 2024**
- a) Sammlung der Unterstützerunterschriften
 - b) Strukturelle Voraussetzungen und Strategie
 - c) Aussprache, Wünsche, Anregungen
- Ca. 16:30 **19. Sonstiges**
- Ca. 16:45 **20. Schlusswort**
- Ca. 16:55 **21. Segnung der Kandidaten für die Europawahl**
- Ca. 17:00 Ende des Bundesparteitages

Anträge des Bundesvorstandes für den Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland am 30.06./01.07.2023

Antrag 1

Der Bundesparteitag am 30.06.2023 in Eisenach möge das Gesundheitspolitische Programm von Bündnis C – Christen für Deutschland beschließen.

Begründung zu Antrag 1:

Der erste Entwurf des Gesundheitspolitischen Programms wurde dem Bundesparteitag 2019 vorgelegt und nun vervollständigt. Thematisch wurden die Abschnitte 7f Transgender, 7i Euthanasie und assistierter Suizid und 7k Pandemiemanagement ergänzt.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Videokonferenz am 19.05.2022:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Antrag 2

Der Bundesparteitag am 30.06.2023 in Eisenach möge den folgenden neuen Punkt 7.4 Ginalgeld im Finanzpolitischen Programm beschließen (die Abschnitte 7.4 bis 7.7 verschieben sich entsprechend):

7.4. Ginalgeld

Die einfachste Form der Geldschöpfung besteht für die Geschäftsbanken im sogenannten Ginalgeld. Bei Genehmigung der Kreditanfrage eines Kunden stellt die Bank das Geld quasi digital exklusiv für den Schuldner aus dem Nichts her. Mittels doppelter Buchführung wird auf der Passivseite der Bankbilanz die gewährte Kreditsumme als Verbindlichkeit (zu überweisende Summe an Schuldner) ausgewiesen, und auf der Aktivseite die gleiche Summe als Rückzahlungsforderung an den Kreditnehmer dargestellt. Damit ist die künstlich aufgeblähte Bankbilanz ausgeglichen, und für die geschaffene Kreditsumme bekommt die Bank Zinsen.

Ein Finanzsystem mit echtem, gedecktem Geld lässt eine künstliche Geldvermehrung und Geldmanipulation nicht mehr zu und damit auch keine Ginalgeldschöpfung.

Begründung zu Antrag 2:

Der Verfasser des Programms empfiehlt, den Abschnitt Ginalgeld als gängige Form der Geldschöpfung einzufügen.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Videokonferenz am 02.05.2022:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Antrag 3

Der Bundesparteitag am 30.06.2023 in Eisenach möge über eine der drei angepassten Varianten für das Logo von Bündnis C – Christen für Deutschland beschließen.

Variante A
70% schwarz



Variante B
80% schwarz



Variante C
90% schwarz

**Begründung zu Antrag 3:**

Am Bundesparteitag 2022 wurde der Wunsch geäußert, den Namenszusatz „Christen für Deutschland“ im Logo stärker hervortreten zu lassen.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Videokonferenz am 19.05.2023:

5 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Antrag 4

Der Bundesparteitag am 30.06.2023 in Eisenach möge beschließen:

Bündnis C tritt zur Europawahl 2024 an.

Begründung zu Antrag 4:

Aktuell gibt es noch immer keine Sperrklausel für die Europawahl. Wir sehen für Bündnis C eine realistische Chance für den Einzug ins Europaparlament.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Videokonferenz am 19.05.2022:

6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Gesundheitspolitisches Programm

Beschlussvorlage Bundesparteitag 2023

1. Menschenbild

Inhalt:

1. Menschenbild
2. Krankheit, Gesundheit, Heilung und Pflege
3. Eigen- und Mitverantwortung
4. Finanzen
5. Europa und weltweit
6. Strukturelle Ziele
7. Medizinethische Schwerpunkte
 - a. Bioethische Grundlagen (Menschenbild)
 - b. Prävention und Gesundheitsförderung
 - c. Abtreibung
 - d. Reproduktionsmedizin
 - e. Genforschung / Gen-Editing
 - f. Transgender
 - g. Organspende
 - h. Altenpflege
 - i. Euthanasie und assistierter Suizid
 - j. Palliativmedizin
 - k. Pandemiemanagement
8. Die ersten 10 Schritte
9. Beziehung und Abgrenzung zu anderen Parteien/USP

Anmerkung: Schnittstellen zu anderen Politikfeldern sind rot markiert, Schlüsselwörter des Programms grün.

- a. Jede Handlung eines Teilnehmers des Gesundheitswesens ist auch geprägt von dem Menschenbild dieses Teilnehmers oder seines Auftraggebers. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die Politik, die Krankenkassen und andere Organe der Verwaltung als auch für Ärzte, Therapeuten und Patienten.
- b. Daher ist es notwendig, das diesem gesundheitspolitischen Programm zugrundeliegende Menschenbild zu benennen:
Der Mensch ist kein Zufallsprodukt der Natur, sondern ein gewolltes Geschöpf Gottes. Der Mensch bezieht seine Identität als Person aus der Ebenbildlichkeit Gottes. Er ist eine Einheit von Körper, Seele und Geist. Er ist beauftragt, in der Schöpfungsordnung Gottes sein Leben zu entfalten. Der Mensch steht dabei in Beziehung zu Gott, zu sich selbst, zum Mitmenschen und zur Umwelt.
- c. Die Überprüfung heutiger Handlungen im Gesundheitswesen sowie die Suche nach Antworten auf zukünftige Herausforderungen erfolgt an dem unverrückbaren Fundament des **Christlichen Menschenbildes**; alle Menschen sind gleich wertvoll, unabhängig von Ihrer kulturellen Zugehörigkeit, Ihrer Religion, Hautfarbe, Nationalität und Abstammung, sowie ihres Alters und Geschlechts.
In der ethischen Ausrichtung sehen wir den Menschen nicht als autonomes Wesen, sondern in seiner **Beziehung zu Gott, dem Mitmenschen und der Umwelt**. In allen drei Dimensionen ist er zugleich angewiesen und verantwortlich. Die Liebe ist die grundlegende Dimension des Menschseins. Der menschlichen Fürsorge geht die liebende Fürsorge Gottes voraus. Bündnis C setzt sich dafür ein, dass eine Ethik der Fürsorge den Umgang mit gesundem und krankem, mit unheilbarem oder vermeintlich sinn- oder wertlosem menschlichen Leben in und außerhalb des Gesundheitswesens und der Pflege bestimmt.
- e. Krankheit gehört zu der von Gott abgefallenen Schöpfung (Genesis 3) und ist ein Vorzeichen der Sterblichkeit des Menschen (2. Korinther 4,16). Jede Medizin und jedes Gesundheitssystem ist begrenzt und wird den Tod auf Dauer nicht verhindern. Wir sollen unseren Körper aber pfleglich behandeln (1. Korinther 6,19). Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, gesundheitsschädigende Faktoren zu meiden (Epheser 5,18).

- 2. Krankheit, Gesundheit, Heilung und Pflege**
- a. Krankheit und Tod sind Teil der durch den Menschen verletzten Schöpfungsordnung.
- b. Pflege, Medizin und Therapie verstehen sich daher als barmherzige Linderung der Not des Menschen im Geiste und nach dem Vorbild Jesu Christi.
- c. Der Begriff der Heilung bzw. des Heilwerdens beschreibt über den klassischen physischen Heilungsprozess hinaus einen geistig-seelisch-leiblichen Wachstumsprozess, der schlussendlich zu einem ganzheitlich gesunden Lebensstil führt und herausfordert. So gesehen ist Heilung durch Einzelne oder Gruppen nicht einforderbar.
- d. Krankheit wird zu einem hohen Anteil durch Eigen- oder Fremdschuld verursacht und stellt damit ein Beziehungsgeschehen dar, das den Verursacher nicht völlig aus seiner Verantwortung für sich selbst und seinen Nächsten entlassen darf, wie es im heutigen Gesundheitswesen häufig geschieht.
- e. **Bindungssicherheit** wurde als stärkster Resilienzfaktor für psychische Gesundheit nachgewiesen, eine unsichere Bindung als größter Risikofaktor. **Gesundheits- und familienpolitische Maßnahmen müssen hier ineinander-greifen**. Dabei sollen von diesem Programm Impulse zur Wiederherstellung und Förderung der **Vater-Mutter-Kind-Familie** ausgehen.
- f. Als zweite Säule tragfähiger Beziehungen soll eine Förderung der Entwicklung nachbarschaftlicher Vernetzung und gegenseitiger Unterstützung zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen des Gesundheitswesens entstehen. Dies umfasst die **Wiederbelebung nachbarschaftlicher Beziehungen** der Menschen in einer Straße, Stadtviertel oder Dorf mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung, Betreuung und Integration der Schwächsten und Hilfsbedürftigen in die Gesellschaft. Dazu gehört auch die **Förderung der häuslichen Pflege** in Verbindung mit Familienangehörigen, Freunden, Hilfskräften oder Nachbarn.
- g. Auch andere gesellschaftliche Gruppen, die sich dazu berufen fühlen, insbesondere die Christlichen Kirchen und Christlichen Vereinigungen im Heilungsdienst werden neu eingeladen. Ziel ist ein gesellschaftspolitischer Diskurs über die verschiedenen Umgangsformen mit Krankheit und Pflege, aber auch die konkrete Mithilfe an Kranken und pflegebedürftigen Personen in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen: **Kirche und Staat – Hand in Hand** – zum Wohle der Menschen, die sich dafür offen zeigen.
- h. Eine besondere Rolle im Gesundheitswesen der Zukunft kommt auch den Firmen und Institutionen zu, die mehrere Mitarbeiter beschäftigen. Die **Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements** (BGM) in sei-
- i. Gemeinsam soll ein neues Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Pfelege entwickelt werden, weg von der heutigen ökonomisierten Prämissen. Ein Arztbesuch darf nicht auf das Niveau einer Autoreparaturwerkstatt, in dem die Operation zur Reparatur degeneriert, reduziert werden. Therapie muss umfassender sein als die Tablette oder die Spritze, die als schnellstmögliche Lösung eines Problems fungiert, ohne dass der Mensch nach etwaigen Ursachen der Erkrankung forscht und dieser ggf. durch die oftmals vielschwierigere Änderung des Lebensstils begegnet. Ein weiterer Auswuchs dieser Entwicklung ist der Irrtum, dass der Mensch einen Rechtsanspruch auf Gesundheit zu haben glaubt.
- 3. Eigen- und Mitverantwortung**
- a. Ungesunde Ernährung, riskante Lebensstile und Suchterkrankungen liegen wesentlich in der Eigenverantwortung eines jeden Menschen. Mitverantwortlich dafür sind jedoch auch die Produzenten gesundheitsschädigender und suchtfördernder Produkte wie Drogen, Nikotin, Alkohol und Zucker. Denn obwohl der Mensch grundsätzlich frei ist in seinen Entscheidungen, so ist er doch täglich nahezu ununterbrochen einem **Werbeboom** ausgesetzt, durch das er stetig in Versuchung geführt wird. Dies gilt insbesondere für vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche. Durch Geschmacksverstärker und sonstige Zusatzstoffe wird versucht, einen maßvollen Konsum gezielt zu erschweren.
- b. Die Art und Weise der Produktion von Lebensmitteln und der gesunden Ernährung kann als eine Beziehung des Menschen zur Schöpfung verstanden werden und bildet somit eine **Schnittstelle Umweltpolitik**.
- c. Die Stärkung der Eigenverantwortung und die **finanzielle Beteiligung der Mitverantwortlichen** machen das Gesundheitssystem eher zukunftsfähig als die heute geforderte einfache Vergemeinschaftung allen Fehlverhaltens in einer sogenannten Bürgerversicherung.
- d. **Auch der Staat trägt eine erhebliche Mitverantwortung**, dort wo er geeignete Kennzahlen und Realitäten nicht ausreichend erfassst und beurteilt und die Menschen nicht ausreichend über psychische und physische Konsequenzen informiert (Beispiel Abtreibung, zu frühe Fremdbetreuung von Kleinstkindern oder das Verbot von Therapien konflikthaft empfundener sexueller Präferenz). Dazu zählt auch das Versäumnis, städtebauliche Kon-

zepte oder verkehrstechnische Infrastrukturen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, in nur wenig von Lärm oder Schadstoffen belasteten Räumen zu leben (**Schnittstelle Verkehrspolitik / Städtebau**).

4. Finanzen

Das Gesundheitssystem soll in der Form krisenfest transformiert werden, dass es sich **aus den Beiträgen der Versicherten finanziieren** kann, und im begrenzten Umfang Gewinne erwirtschaftet. Aus diesen Gewinnen soll ein **Sozialfonds** refinanziert werden, über den zukünftige Härtefälle abgewickelt werden sollen. Die Jahrzehntelange geübte Praxis der Subventionierung aus dem laufenden Bundeshaushalt soll mittelfristig beendet werden. Bevor der Beitragszahler dadurch jedoch belastet wird, müssen Über- und Fehlvergungungen und Bürokratieabbau als Einsparpotentiale genutzt worden sein.

Um dies zu ermöglichen, sind aus heutiger Sicht folgende Veränderungen bei allen Beteiligten des gesundheitspolitischen Systems erforderlich:

- a. Komplexitätsreduzierung und Bürokratieabbau in der Struktur und den Entscheidungsprozessen des deutschen Gesundheitswesens.
- b. Prüfung von Einsparpotentialen bei Überversorgungen durch Untersuchungen, Operationen, Therapien und Arzneimittel ohne gesicherten Nutzen (z.B. bildgebende Diagnostik bei unspezifischen Rückenschmerzen, Schildrüsen-Operationen, und die Versorgung am Lebensende).
- c. Findung einer gerechten und fairen Preispolitik gemeinsam mit der Pharmaindustrie. (z.B. bei der Festsetzung der Medikamentenpreise vor Markteinführung, Preisbindung) Es soll der Grundsatz gelten, dass ein neues Medikament maximal zum Preis seines am meist vergleichbaren Vorgängermedikamentes angeboten werden darf. Ausnahme hiervon bilden lediglich Medikamente, bei denen in unabhängigen Studien ein so außergewöhnlicher Zusatznutzen nachgewiesen wurde, dass ein höherer Preis gerechtfertigt scheint. Unter anderem ist für die Preisfindung ein Vergleich zum Verkaufspreis im Ausland hinzuzuziehen.
- d. Zur Reduktion der überbordenden Medikamentenvernichtung soll die Entwicklung eines sogenannten „Medika-Tafel-Systems“ zur Vermarktung unbenutzer, aber nicht abgelaufener Medikamente geprüft werden.
- e. Verstärkung der Qualitätskontrollen beim Import von im Ausland produzierten Medikamenten, alternativ Rückholung der Medikamentenproduktion ins Inland bzw. nach Europa, um Medikamenten-Interversorgung zu begegnen.

- f. Verstärkung des Miteinanders und gleichzeitigen Wettbewerbs sowohl zwischen gesetzlichen Krankenkassen als auch zwischen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungsträgern. Neben der Stärkung des Wettbewerbs sollten beide Systeme voneinander lernen. So sollte z.B. für die privaten Krankenversicherer ein Aufnahmезwang gelten bei erschwinglichen Beiträgen, und die gesetzlichen Krankenkassen sollten Belohnungselemente wie Beitragsrückgewähr und Tarife mit Selbstbehalten und Beitragsrückgewähr auch ohne 3-jährige Vertragsbindung einführen dürfen. Der Wechsel von einem System in das andere soll in beide Richtungen erleichtert werden. Die Schließung von gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsgesellschaften unabhängig von ihrer Größe ist bei unzureichender Wettbewerbsfähigkeit in Kauf zu nehmen. Die Übernahme der Versicherten in andere Gesellschaften wird in beiden Systemen garantiert.
- g. Erhöhung der Transparenz für den Patienten in allen Wirkungsmechanismen des Gesundheitssystems, z.B. durch Übersendung der bei den GKV gespeicherten Patientenakte wie auch von verständlich lesbaren Arztrechnungen auf Anforderung des Patienten.
- h. Mittelfristige Abschaffung von Fehlanreizen für die Kassen wie dem Morbi-RSA (Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich).
- i. Verstärkte steuerliche Inanspruchnahme der alkohol-, nikotin- und zuckerverarbeitenden Industrien, die vollständig in die Refinanzierung des Gesundheitswesens fließen. (Zuckersteuer – **Schnittstelle Finanzpolitik**)
- j. Die beiden besten Förderwege zur Gewinnung junger Menschen in den Arztberuf und Gesundheitsfachberufe wie Krankenpfleger, Arzthelferinnen, Physio- und Ergotherapeuten und Logopäden sind einerseits ein erleichterter Zugang (Senkung des NC für Landärzte) und die wirksame Verbesserung der Bezahlung sowie der Arbeitsverhältnisse (Entkommenialisierung der Medizin). Langfristig wird wieder angestrebt, dass z. B. ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in Gesundheitsfachberufen in Deutschland allein seine/ ihre Familie ernähren muss. Um Mediziner und Pflegekräfte im Beruf zu halten, müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und familienfreundlicher gestaltet werden.
- k. Abschaffung der Praxis-Budgetierung, da nicht einsehbar ist, warum Ärzte ohne Entlohnung arbeiten sollten. Hier liegen auch mögliche Ursachen für unterschiedliche Terminvereinbarungsgeschwindigkeiten zwischen GKV – und PKV-Versicherten, die nicht zu akzeptieren sind.
- l. Ganzheitlicheres Arzt-Patientenverhältnis zur Vermeidung unnötiger Arzt-inspruchnahmen und Krankschreibungen. Um dies zu ermöglichen, ist unter anderem eine wesentlich verbesserte Strukturierung und Vergütung

Gesetzlichen Krankenversicherung mittelfristig wieder **auf Deutschland/ Europa begrenzt** werden. Der Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung müsste zukünftig ggf. nur denjenigen gewährt werden, die über die deutsche/europäische Staatsangehörigkeit oder eine unbefristete Aufenthaltslaubnis in Deutschland verfügen. Allen anderen Personengruppen können alternativ auf die Angebote der privaten Kranken- und Reisekrankenversicherungen zurückgreifen. In Notsituationen könnten diese durch staatliche Beitragszuschüsse voll- oder teilfinanziert werden. Im Allgemeinen würde dann der Grundsatz gelten: Wer ins Ausland reist, ob beruflich oder privat kann sich auch eine private (Reise)-Krankenversicherung leisten.

- a. Gesundheitspolitik obliegt, gemäß dem Vertrag von Amsterdam¹, grundsätzlich nicht der Zuständigkeit der EU, sondern der Nationalstaaten und soll dort auch angesiedelt bleiben. Allerdings können auf europäischer Ebene Verbesserungen und Innovationen gefördert und vorgeschlagen werden, zu deren Formulierung und Umsetzung sich die Nationalstaaten eigenständig nicht in der Lage sehen, bzw. wo ein gemeinsames europäisches Handeln notwendig ist (z. B. Umweltschadstoffe als Krankheitsverursacher – **Schnittstelle Europapolitik**).
- b. Im Gesundheitswesen sollte aus folgenden Gründen **von dem Versuch vereinheitlichender europäischer Maßnahmen abgesehen werden**:

- Die Gesundheitssysteme der Europäischen Länder sind und bleiben sehr unterschiedlich. Dies betrifft sowohl die Finanzierungsarten, die länderspezifischen Kostenstrukturen und die unterschiedlichen Versorgungsaufträge und somit Leistungsumfänge in den Nationalstaaten Europas.
- Aufgrund des hohen Versorgungsniveaus der Gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland im europäischen Vergleich besteht die Gefahr der gezielten Einwanderung und Nutzung des deutschen Gesundheitssystems. Erfolgt dies ohne adäquate Beitragszahlung, droht eine Überlastung der Systeme. Die vorgelegte private befristete Krankenversicherung bietet insbesondere ausländischen Mitbürgern eine gute Versorgung und bewahrt die gesetzlichen Systeme zusätzlich vor weiteren Belastungen.
- c. Zur Überprüfung der unter b. genannten Thesen ist die Ermittlung von Kennzahlen über die Ausgabenstrukturen der EHC (Europäische Versichertenkarte), die Volumina der Zahlungen Deutscher Krankenkassen ins weltweite Ausland, der Krankenversorgungsleistungen der Kommunen für ausländische hilfsbedürftige Menschen sowie deren teilweise kostenlose GKV-Versorgung abzubilden. Je nachdem welche Erkenntnisse aus diesen Kennzahlen gewonnen werden, könnte der **Geltungsbereich** der

- a. Beendigung der staatlich subventionierten Tötung der Ungeborenen mit geschätzten jährlichen Kosten im Gesundheitswesen in Höhe von 33 Mio. EUR (ca. Wert 2017²). Sofortige Umsteuerung desselben Betrages in die Unterstützung werdender Mütter bereits im ersten Jahr unserer politischen Gestaltungsmöglichkeit. Zusätzlich soll die Gewissensfreiheit aller im Gesundheitssystem agierenden pflegenden Kräfte sichergestellt werden. Niemand soll zukünftig mehr beruflich gezwungen, bedrängt oder behauptet werden, sofern er bestimmte Eingriffe aus Gewissensgründen ablehnt.
- b. In den ersten 2 Jahren unserer Regierungsverantwortung wird ein Verfahren etabliert, welches verlässliche und objektive Kennzahlen liefert zu allen sich um die Abtreibung ergebenden Fragestellungen. Dies umfasst sowohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die in Kausalität dazu stehender Krankheitskosten wie z. B. die posttraumatische Belastungsstörung (früher Post-Abortion-Syndrom). Diese Kennzahlen sind für eine nachhaltige Umsteuerung gesundheitspolitischer Maßnahmen erforderlich.
- c. Transformation des deutschen Gesundheitswesens in der Form, dass zum Ende der Legislaturperiode, für die wir regierend in Verantwortung waren, erstmals keine Subventionierung des Gesundheitswesens aus dem laufenden Staatshaushalt mehr erfolgt.

¹ <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/street/3/die-vertrage-von-maastricht-und-amsterdam>

² 32,6 Mio EUR ermittelt auf der Grundlage von Spieker „Der verlegte Rechtsstaat“, 2005, S12+S13 i. V. m. Bundesdrucksache 15/1556, S. 67+68, Anfrage Hubert Hüppe

- d. Erstauszahlungen für Härtefälle aus dem neugegründeten Sozialfonds im letzten Jahr der Legislaturperiode, für die wir in Regierungsverantwortung gewählt wurden.
- e. Zum Ende der Legislaturperiode sollen ebenfalls die Engpässe im Fachkräfteangebot spürbar verbessert werden sein. Zu den Maßnahmen gehören in dieser Reihenfolge: 1. die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes von Pflegekräften u.a. durch Verbesserung der Gehälter 2. die Senkung des NC für Landärzte in Ausbildung, sowie 3. die Aus- und Weiterbildung medizinischen Fachpersonals aus europäischen Nachbarstaaten.

7. Medizinethische Schwerpunkte

a. Bioethische Grundlagen (Menschenbild)

Das christliche Menschenbild unterscheidet den Wert (und die Würde) vom Nutzen (Gebrauchswert) einer Person. Die Würde des Menschen stellt einen Selbstwert dar, der nicht nach Gesichtspunkten des Nutzens zu quantifizieren ist. Diese Würde kommt grundsätzlich allen Menschen in gleicher Weise zu. Der Mensch ist nicht nur im Kindesalter, sondern das ganze Leben auf Beziehungen zu anderen Menschen angewiesen: nicht nur, wenn er durch Krankheit eingeschränkt, körperlich oder geistig behindert ist, sondern auch, wenn er als gesunder Mensch vermeintlich „autonom“ agiert. Dieses lebenslange Angewiesensein findet seinen Ausdruck in der Fürsorge für Andere. Diese Fürsorge tritt bei kranken und behinderten Menschen am deutlichsten hervor. Das Angewiesensein auf Andere entwürdigt den Menschen keineswegs. Nicht die größtmögliche Autonomie, sondern Liebe und Fürsorge sind die grundlegende Dimension des Menschseins. Aufgabe von Menschen ist es, in ihrem Handeln der Fürsorge für Andere zu entsprechen.

b. Prävention und Gesundheitsförderung

Das Gesundheitssystem in Deutschland stellt traditionell die Therapie von Erkrankungen in den Mittelpunkt der Versorgung. In den letzten Jahren gibt es Bemühungen der Gesundheitspolitik, die Prävention zu stärken. Durch die steigende Lebenserwartung wächst der Anteil von chronisch Kranken. Diese Veränderungen im Krankheitsspektrum und die damit verbundenen finanziellen Belastungen sind der Anlass für die Umstellung der Gesundheitspolitik. Chronische Erkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankheiten, Krebs, Typ-2-Diabetes und Demenz, die gehäuft zusammen auftreten (Multimorbidität), führen zu einem dauerhaften Versorgungsbedarf der Betroffenen im Gesundheits- und Sozialsystem sowie im familiären Umfeld. Bündnis C setzt sich neben der Prävention dieser Erkrankungen

für eine Stärkung der Gesundheitsförderung ein. Die WHO definiert Gesundheitsförderung in der Ottawa-Charta als „Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen“ (WHO 1986). Bei Gesundheitsförderung geht es um ein Handeln auf der Basis von „Schutzfaktoren“ und eine Stärkung von Ressourcen bei Individuen und gesellschaftlichen Gruppen, die Voraussetzungen für eine verbesserte Gesundheitsentwicklung darstellen. Zu diesen gesundheitsrelevanten Bereichen zählen soziale und wirtschaftliche Faktoren (z.B. Bedingungen am Arbeitsplatz, soziale Netzwerke), Umweltfaktoren (z.B. Luft- und Wassergüte, Wohnbedingungen), Lebensstil (z.B. Bewegung, Ernährung, Drogenkonsum, Stressbewältigung) und Zugang zu gesundheitsrelevanten Angeboten (z.B. Bildungsangeboten, Freizeitmöglichkeiten).

Bündnis C setzt sich für eine Stärkung der Gesundheitsförderung im gesamten gesellschaftlichen Umfeld, nicht nur bei den gesundheitspolitischen Akteuren ein. Statt staatlicher Steuerung setzen wir darauf, im öffentlichen Sektor ein Problembeusstsein zu fördern und innovative Lösungsansätze auf verschiedenen Handlungsebenen zu entwickeln. Gesundheitsförderung muss dort verankert werden, wo Menschen leben und arbeiten. Die soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen erfordert an dieser Stelle besondere Beachtung. Es besteht derzeit die Gefahr, dass durch das neue Präventionsgesetz (2017) und die Betonung der individualisierten (mittelschichtsbezogenen) Krankheitsprävention die soziale Ungleichheit in Deutschland weiter zunimmt. Der Hauptansatz der Gesundheitsförderung sollte nach unserer Auffassung darin bestehen, ein gesundes Interesse an der körperlichen Gesundheit zu wecken, ohne körperliche Fitness zu vergöttern oder ein Leben völlig ohne Krankheit erzielen zu wollen.

c. Abtreibung

Entwickelt werden soll ein Programm, welches mutmachend auf werdende Mütter und Väter wirkt. Den Frauen soll eine möglichst unproblematische Schwangerschaft und Entbindung ermöglicht werden. Die heutige staatliche Kostenersatztatung für die Tötung Ungeborener in Höhe von ca. 33 Mio. EUR jährlich wird umgelenkt zur Förderung und Unterstützung von Paaren, die ein Kind erwarten, und schwangeren Frauen, die von ihren Partnern im Stich gelassen wurden.

d. Reproduktionsmedizin

Reproduktionsmedizinische Maßnahmen, wie z.B. die In-vitro-Fertilisation, zielen auf die Geburt eines Kindes bei Paaren mit unerwünschter

Kinderlosigkeit. Die bisher verwendeten Verfahren sind nach wie vor ineffektiv und mit erheblichen psychischen, physischen und finanziellen Belastungen für die kinderlosen Paare verbunden. Viele Techniken wie z.B. die im Ausland angebotene anonyme Eizellspende sind zu dem rechtlich umstritten (verfassungsrechtlich gegebenes Recht auf Kenntnis der Abstammung). Zudem besteht die Gefahr der Kommerzialisierung solcher Leistungen. Im Ausland wird beispielsweise der sog. „Single Embryo Transfer“ angeboten, bei der künstlich befruchtete Eizellen nach morphologischen Gesichtspunkten in „Güteklassen“ eingeteilt werden. Bündnis C lehnt die Anwendung dieser aus der Wirtschaft übernommen Klassifikation auf entwicklungsfähige Embryonen strikt ab, da die weniger aussichtsreichen ausgeschlossen und entsorgt werden. Wir plädieren für eine Beibehaltung des Verbots des Single-Embryo-Transfers in Deutschland, da dieser unausweichlich mit der Entstehung zusätzlicher, als minderwertig klassifizierter Embryonen verbunden ist, die dann verworfen werden (selektiver Fetoziid). Die Schutzwürdigkeit des Embryos gegenüber den Interessen ungewollt kinderloser Paare ist durch diese Methode nicht mehr gegeben. Embryonen werden bewusst mit dem Ziel einer höheren Erfolgsrate für Schwangerschaften geopfert. Wir treten gegen die zunehmend gesellschaftlich vertretene Ansicht ein, Embryos nicht als Menschen zu betrachten. Embryonen haben in sich selbst das Potential, sich zu einem vollständigen menschlichen Organismus zu entwickeln. Embryonen sind nicht von der Gattung Mensch zu trennen. In Embryonen ist bereits die Individualität des Menschen angelegt. Es gibt keine Stadien der Entwicklung, die einen Übergang des Embryos vom „Nicht-Menschen“ zum Menschen markieren. Bündnis C setzt sich daher für eine Gesetzgebung ein, die nicht nur den menschlichen Wurdestatus des Embryos feststellt, sondern auch den Embryo konsequent schützt. Dies gilt besonders für die Techniken der Reproduktionsmedizin. Ethische Leitlinie von Bündnis C ist für die Reproduktionsmedizin, dass es kein Recht auf ein Kind gibt. Ungewollt kinderlose Paare sollen die bestmögliche Beratung und Begleitung erhalten. Die Erfüllung ihres Kinderwunsches hat jedoch seine Grenze, wo dafür das Leben von Embryos geopfert wird. Ebenso lehnt Bündnis C jede Form von Leihmutterschaft ab. Wir befürworten und vereinfachen stattdessen die Adoption ungewollter Kinder durch verheiratete Paare.

e. Genforschung / Gen-Editing

Genom-Editing-Technologien versprechen neuartige und leistungsfähige Ansätze zur Modifikation genomischer Sequenzen und sollen zur Be-

handlung vieler menschlicher Erkrankungen, wie z.B. Hämophilie, Sichelzellenanämie und verschiedener Krebsformen eingesetzt werden. Die CRISPR/Cas9-Technologie (Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats) eröffnet Möglichkeiten, das Genom von Pflanzen, Tieren und Menschen auf einfache und effektive Weise mit höchster Präzision zu verändern. Damit können mittels einer Art „Gen-Schere“ nicht nur somatische Zellen behandelt, sondern auch in die menschliche Keimbahn eingeschlagen werden. Allerdings ist umstritten, ob die Treffsicherheit der Methoden garantiert werden kann. Das Cas9-Protein kann eventuell auch andere Bereiche des Genoms schneiden (off-target-Effekte). Weitergehend warnen Kritiker davor, dass die Auswirkungen solcher Eingriffe in die Keimbahn auf spätere Generationen nicht absehbar sind. Es stellen sich zunehmend auch ökonomische und rechtliche Fragen wie z.B. nach der Patentierung. Während der zukünftige mögliche Einsatz von CRISPR/Cas9 an individuellen Menschen im somatischen Bereich mit den genannten Risiken potenziell neue therapeutische Optionen bieten könnte, ist der Eingriff in die menschliche Keimbahn hoch umstritten. Zur Wahrung der menschlichen Identität und seiner Würde gehört, Menschen nicht anhand eines von anderen entworfenen Bauplans zu konstruieren oder gar gezielt zu produzieren. Diese Unterscheidung zwischen der Genombearbeitung in somatischen Zellen und in Keimzellen ist daher entscheidend.

Bündnis C hat, wie auch viele andere Parteien, ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und der ethischen Auswirkungen des Keimbahn-Editings. In Deutschland ist derzeit eine solche Forschung durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Es gibt allerdings Vorstöße einzelner Wissenschaftler z.B. aus dem Umkreis der Wissenschaftsakademie „Leopoldina“, das Gesetz zu ändern. Es sollen laut einem Diskussionspapier (03/2017) Embryonen, die im Rahmen einer In-Vitro-Infertilisation (IVF) erzeugt wurden, für Forschungszwecke freigegeben werden, wenn sie entweder als nicht entwicklungsfähig eingestuft werden oder wenn die potenziellen Eltern sich gegen eine Schwangerschaft entscheiden.

Bündnis C spricht sich für ein Moratorium zur Anwendung von Genom-Editing an menschlichen Embryonen aus. Wissenschaftliche Forschung, deren Ergebnisse derart grundlegende Auswirkungen auf das menschliche Selbstverständnis haben, muss stärker gesellschaftlich eingebettet sein und darf keine interne Angelegenheit der wissenschaftlichen oder medizinischen Community bleiben. Keimbahn-Intervention und verbrauchende Embryonforschung sollen aus ethischen Gründen weiterhin verboten bleiben, so dass Manipulation und Selektion mittels der Gen-Schere ausgeschlossen bleiben.

- f. Transgender** Bei einer Geschlechtsdysphorie kann sich der Betroffene nicht mit seinem angeborenen Geschlecht identifizieren. Nach Schätzungen sind derzeit nur 0,01 Prozent der Bevölkerung betroffen, hauptsächlich Männer. Transsexualität bezeichnet den Wunsch, dem anderen Geschlecht anzugehören. Von der WHO wird im psychiatrischen Diagnosemanual (DSM) seit 2022 beides nicht mehr als Geschlechtsidentitätsstörung klassifiziert, sondern als „Zustandsform der sexuellen Gesundheit“ und „geschlechtsspezifische Abweichung“. Transgender ist die selbstgewählte Zuordnung zur empfundenen sozialen Geschlechtsidentität.
- Transgender wurde unter der Lobbyarbeit von Trans-Verbänden, Politik und Medien in den letzten 10 Jahren zu einem Modethema und einer ernsthaften Bedrohung besonders für vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche. Unter der Vorgabe von Antidiskriminierung und sexueller Vielfalt werden in Kitas und Schulen, Kultur und Bildung, Internet und sozialen Medien Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer geschlechtlichen Identität hinterfragt und verunsichert. Unter diesem Einfluss stieg vor allem bei Mädchen die Vermutung einer Trans-Identität um mehr als das Zehnfache an. Kindern werden bei einer vermeintlichen Geschlechtsdysphorie Pubertätsblocker und gegengeschlechtliche Hormone verabreicht, häufig mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen und Unfruchtbarkeit. In der Folge sind die Zahlen operativer Geschlechtsumwandlungen explodiert und werden mittlerweile bereits bei unter 18-jährigen vorgenommen.
- Hintergrund der Transgender-Theorie ist die Behauptung, dass Geschlecht nicht biologisch, sondern sozial determiniert und damit beliebig veränderbar sei. Damit wird die leibliche Natur des Menschen geleugnet und bei einer Geschlechtsumwandlung weitreichend zerstört. Eine beziehungsorientierte Gesellschaft baut auf der zweigeschlechtlichen Polarität des Menschen in Mann und Frau als Ursprung der Familie auf. Mit einer geschlechtsneutralen Destabilisierung der Gesellschaft werden auch Mutter- und Vaterschaft zerstört.
- Bündnis C trägt den biologischen Tatsachen und dem Jugendschutz Rechnung, um Kinder und Jugendliche vor irreversiblen Schädigungen ihrer leiblich-seelischen Identität zu bewahren. Das Geschlecht wird einem Kind bei seiner Geburt nicht zugewiesen und obliegt nicht der persönlichen Wahlfreiheit. Abweichungen im Empfinden der geschlechtlichen Identität sind während der Pubertät häufig und wachsen sich meist bis zur Adoleszenz aus. Deshalb dürfen an Jugendlichen unter 18 Jahren keine Maßnahmen zur Transition vorgenommen, Pubertätsblocker oder gegen-geschlechtliche Hormone gegeben werden. Psychische Begleiterkrankungen wie Autismus, Depressionen, Angststörungen, soziale Isolation, Suizidalität, Essstörungen o. a. brauchen psychologische Beratung, um die eigentlichen Ursachen zu behandeln. Chirurgischen Geschlechtsanpassungen und Änderungen des Geschlechtseintrages darf der Gesetzgeber frühestens ab 18 Jahren statttegeben. Die Kosten dürfen nicht von der Allgemeinheit getragen werden.
- Kollektive Schutzräume für Frauen wie öffentliche Toiletten, Umkleiden, Frauenhäuser, -Gefängnisse und Sportvereine dürfen nicht den subjektiven Forderungen einzelner Transpersonen geopfert werden. Der Gesetzgeber hat hier dem Gemeinwohl Rechnung zu tragen. Bündnis C stärkt mit einer geschlechterspezifischen Gesetzgebung und Sprache die schöpfungsgerne Identität von Frauen und Männern, Familien und Kindern für eine fruchtbare Gesellschaft.
- g. Organspende** Ende der 1960er Jahre wurde als Feststellung des Todeszeitpunkts die bis dahin gültige Definition des „Hirntodes“ durch die Definition des „Hirntodes“ einer Kommission der Harvard Medical School abgeöst. Damit wurde der Transplantationsmedizin der Weg freigemacht, um lebensfrische Organe zu erhalten. Das Gehirn gilt seitdem als das entscheidende Lebensorgan. Mit dem Tod des Gehirns funktionieren basale Grundantriebsmechanismen des Körpers wie die Atmung, das Bewusstsein oder die Regulation des Salz-/Wasserhaushaltes nicht und können auch nicht mehr wiederhergestellt werden. Andererseits schlägt das Herz weiter, der Mensch kann seine Körpertemperatur regulieren, bewegt sich spontan und reagiert auf Berührung. Beim Aufschneiden des Körpers zur Organentnahme kommt es häufig zu Blutdruck-, Herzfrequenz- und Adrenalinanstieg. Deshalb bekommen Spender bei der Organentnahme muskelentspannende Mittel und Opiate oder sogar eine Vollnarkose. Auch wenn das Gehirn ein wichtiges Organ zur Aufrechterhaltung des Lebens ist, können wissenschaftlich nachweisbar zahlreiche komplexe Organfunktionen (Herz-Kreislaufsystem, Leber, Nieren, Hormon- und Immunsystem) auch ohne intaktes Gehirn aufrechterhalten werden. Wir erachten die Hirntod-Definition aus diesen Gründen als willkürlich und den Hirntod nicht als Tod des Menschen, sondern als Stadium des Sterbeprozesses.
- Kranken werden in diesem Setting dazu verführt, auf den tödlichen Unfall einen gesunden Menschen zu hoffen, um den eigenen Tod zu verhindern. Die Transplantationsmedizin suggeriert damit, dass es ein Recht auf ein fremdes Organ gebe. Damit werden die Grenzen der Heilkunst überschritten. Wir sehen dahinter ein materialistisches Menschen- und Weltbild, das

den Tod mit allen Mitteln hinauszögern will. Transplantierte können nur bedingt als geheilt gelten. Der Körper wehrt sich naturgemäß gegen das fremde Organ. Medikamente mit zahlreichen Nebenwirkungen sollen das Abstoßen verhindern und setzen dafür die Immunreaktion des Körpers gefährlich herab. Der menschliche Körper ist offensichtlich kein Ersatzteilalager, sondern jeder ein originales Geschöpf mit einer einzigartigen DNA.

Wir sehen die Transplantationsmedizin als riskante Methode kurzzitiger Lebensverlängerung, die häufig das Leiden verlängert, dem der Tod das natürliche Ende setzt. Zugleich ist sie mit extrem hohen Kosten verbunden, während die Budgets für einfach heilbare Krankheiten immer mehr limitiert werden. Wir sagen deshalb nicht dem Organmangel, sondern der Hirntod-Definition und der damit arbeitenden Transplantationsmedizin den Kampf an. Wir lehnen jeden politischen Druck zur Organspende ab, insbesondere eine Widerspruchslösung. Organspende ist kein Akt der Nächstenliebe, wenn man im Sterben seine Organe nicht mehr braucht und sie zur anonymen Verwendung freigibt. Nächstenliebe kann sich nur im Leben und gegenüber dem Nächsten erweisen. In einer beziehungsorientierten Sicht sind deshalb nur freiwillige Lebendspenden zu rechtfertigen, wo eine Beziehung zwischen Spender und Empfänger besteht oder hergestellt wird und niemand zu Tode kommen muss, damit ein Organ geliefert wird. Nur so wird dem Organhandel der Boden entzogen, dem überall in der Welt Menschen geopfert werden. Betroffenen Personen mit dem Wunsch nach einem Spenderorgan soll bestmögliche psychologische, seelsorgerliche und ggf. palliative Betreuung zuteilwerden.

h. Altenpflege

Die Anforderungen an die Pflege haben sich stark verändert. Der Anteil alter Menschen mit multimorbidem Krankheitsbildern und Demenzerkrankungen steigt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2015 in Deutschland etwa 2,9 Millionen Menschen pflegebedürftig. Davon wurden 70% (rund 2,0 Millionen Menschen) zu Hause von Angehörigen gepflegt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz wurde 2017 nach langer Diskussion eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung vorgenommen. Unter anderem wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der neben den körperlichen im gleichen Umfang die kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen berücksichtigt. Anstatt der drei Pflegestufen gibt es fünf Pflegegrade, zudem werden die Leistungshöhen verändert. Die Umstellung auf Pflegegrade ermöglicht eine differenziertere Einschätzung des benötigten Pflegeaufwandes, stellt aber auch eine Herausforderung für die Pflegeeinrichtungen dar.

Für Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen ist es oft schwierig eine gute Balance zwischen Pflege und Beruf zu finden. 2015 trat das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft. Angehörige, die Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen, können bis zu zehn Tage von der Arbeit fernbleiben. Mit der Pflegezeit haben Beschäftigte einen Anspruch, sich für maximal sechs Monate von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörige zu betreuen. Es gilt zudem ein Rechtsanspruch auf Familiengrößezeit. Damit können Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.

Neben dem personellen Ausbau von Pflegeeinrichtungen sehen wir die primären Lösungsansätze zur Behebung des Pflegenotstands in der Stärkung der familialen und nachbarschaftlichen Verantwortung für Pflegebedürftige. Nach unserer Auffassung sind die Weiterentwicklung der Familienpflegezeit und der Pflegezeit richtig, alleine jedoch nicht ausreichend, um die Versorgung der zunehmenden Zahl Pflegebedürftiger sicherzustellen. Pflegende Angehörige brauchen jedoch meist längerfristige Lösungen, die wir im Rahmen der bedingten Grundsicherung mit einem Pflegegehalt sicherstellen. Neben professioneller Beratung bauen wir außerdem ambulante Hilfsdienste und Kurzzeitpflegeangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger aus.

Um dem demografischen Wandel entgegenzusteuern, geben wir familienpolitischen Maßnahmen zur Stärkung und Aktivierung des familialen Umfelds höchste Priorität (**Schnittstelle Familienpolitik**). Neben spürbaren Auswirkungen dieser Maßnahmen auch auf die familiäre Pflege setzen wir uns für den kommunalen Ausbau ambulanter Wohn- und Pflegeformen ein. Nach unserem christlichen Menschenbild kommt dem Einzelnen eine aktive Rolle als Mitgestalter seiner Lebenslage und seiner Umwelt zu. Dazu zählt neben der Selbstverantwortung auch die freiwillige Übernahme von Mitverantwortung im eigenen nachbarschaftlichen Lebensbereich. Darum setzen wir uns für den Ausbau von Nachbarschaftszentren ein, die durch die Verknüpfung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Pflege und Unterstützung von alten Menschen anbieten. Durch den systematischen Aufbau solcher Nachbarschaftszentren bieten sich angesichts des demografischen Wandels die betreuerischen, logistischen und räumlichen Voraussetzungen, um nachbarschaftliche Hilfe für das gesamte umliegende Wohnquartier anbieten zu können.

Wo die Kosten für eine Pflegeeinrichtung die finanziellen Leistungen aus

der Pflegeversicherung und die finanziellen Möglichkeiten des Pflegebedürftigen übersteigen, sollen Angehörige angemessen daran beteiligt werden. Paragraph 1601 BGB regelt: „Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.“ Den aktuell geltenden Selbstbehalt von 100 000 € Jahreseinkommen halten wir für zu hoch und ungerechtfertigt gegenüber der Leistung, die pflegende Angehörige erbringen. Angesichts explodierender Sozialausgaben muss das familiäre Umfeld seine Sozialverantwortung sowohl personell als auch finanziell wahrnehmen.

i. Euthanasie und assistierter Suizid

Euthanasie bedeutet, dass ein Arzt die Tötung vornimmt, während bei Sterbehilfe ein Arzt dabei hilft, sich selbst zu töten. Wenn eine Person im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten die Ernährung oder eine medizinische Behandlung verweigert, handelt es sich nicht um Euthanasie. Ebenso ist es keine Euthanasie, wenn ein Arzt eine medizinische Behandlung abbricht, weil sie keine Linderung des Leidens oder eine Lebensverlängerung bringen kann. Daher muss unterschieden werden zwischen dem aktiven Töten eines Menschen und dem Sterbenlassen, was bedeutet, nicht in einem Prozess einzutreten, der bereits im Gange ist.

Die selbstbestimmte Verfügung über das eigene Leben und Sterben bezeichnet das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 26.02.2020 als unmittelbaren Ausdruck der der Menschenwürde innwohnenden Idee autonomer Persönlichkeitsentfaltung. Diese Definition der Menschenwürde lehnen wir ab, da der Mensch sich weder selbst das Leben noch seine Würde geben kann. Im Gegenteil nimmt er sich mit der Selbsttötung das Leben und seine Würde und gibt sie damit auf.

Wie in der Urteilsbegründung zutreffend festgestellt wird, ist in Ländern wie Belgien mit liberalen Regelungen zur Suizid- und Sterbehilfe ein stehtiger Anstieg assistierter Selbsttötungen und von Tötungen auf Verlangen zu verzeichnen. Dieser Anstieg geht mit dem vom BVG statuierten Irrglauben einher, dass „der eigene Tod nicht mehr als unbeeinflussbares Schicksal hingenommen werden muss.“ Damit macht sich der Mensch zum vermeintlichen Herrn über Leben und Tod.

Das sechste Gebot „Du sollst nicht töten“ (Mose 20,13) verbietet jede Handlung, die vorsätzlich das Leben eines Menschen beendet. Das Verbot zu töten, gilt für alle Menschen, auch für unheilbar Kranke. Mit der Zulassung von ärztlich assistiertem Suizid geht die Gefahr einher, dass auf ältere und schwer kranke Menschen Druck ausgeübt wird, deren Versorgung große Ressourcen der ohnehin begrenzten Gesundheitsversorgung benötigt, und dass aus dem Recht auf Sterben sukzessive eine Verpflichtung zum

Sterben wird. Ärzte zeigen zurecht wenig Bereitschaft, Suizidhilfe zu leisten, und dürfen dazu keinesfalls verpflichtet werden. Selbstbestimmte Autonomie auch im Sterben ist eine humanistische Illusion und gefäßt zwangsläufig mit der Verantwortung z.B. von Angehörigen in Konflikt, die ihr selbstbestimmtes Leben eingeschränken zugunsten der Pflege eines alten Menschen. Diese Opferbereitschaft und bestmögliche Behandlung Schwerkranker zu stärken, ist das Anliegen von Bündnis C für eine humane Gesellschaft. Wir schaffen eine gesetzliche Regelung, die nicht der Hilfe zum Sterben, sondern der Hilfe zum Leben und der Würde des Menschen unaufhebbar Geltung verschafft. Im Vordergrund stehen dabei Suizidprävention statt Sterbehilfe und der Ausbau der Palliativmedizin.

j. Palliativmedizin

Der Wunsch vieler moderner Menschen ist es, das eigene Leben vollkommen kontrollieren zu können. Dies schließt auch das Ende des Lebens mit ein. Lebenssituationen, in denen z.B. Krankheitsbedingt diese Kontrolle nicht mehr möglich ist, werden als defizitär empfunden. Dabei wird übersehen, dass Sterben eine wichtige Lebensphase ist, in der schrittweise die Kontrolle verloren wird und man sich irgendwann ganz in die Pflege anderer Menschen begeben muss. Patientenverfügungen suggrieren, dass ein würdevolles Sterben nur dann möglich ist, wenn man die komplette Kontrolle über das Geschehen behält. Dabei wird übersiehen, dass Sterben vieles wichtiger verläuft als es durch die Patientenverfügung abgebildet werden kann. Wir treten dafür ein, Patientenverfügungen ernst zu nehmen, deren Grenzen im konkreten Sterben eines Menschen aber mehr anzuerkennen. Ein „gutes Sterben“ darf z.B. niemals darauf reduziert werden, was der Betroffene gewünscht hat. Dazu gehört auch, dass die moderne Medizin die Grenze des Machbaren anerkennt. Konkret setzen wir uns für einen finanziellen Ausbau der Palliativmedizin im ambulanten und stationären Bereich ein. Dies betrifft auch den Bereich der Forschungsförderung, wo derzeit ein fast ausschließlicher Fokus auf der kurativen Medizin liegt. Wir fordern weiter, dass qualitativ hochwertige Palliativangebote niedrigschwellig angeboten und in die allgemeine Versorgung besser integriert werden. Dazu gehört auch die Fort- und Weiterbildung der beteiligten Berufsgruppen. Die palliative Pflege erfordert einen hohen personellen Aufwand. Daher fordern wir, dass die Vergütung den pflegeintensiven Versorgungsbedarf besser abdeckt. Dazu gehört auch die Festlegung von Mindestgrenzen für Pflegepersonal in palliativ tätigen Einrichtungen. Politisch müssen zusammen mit Akteuren im Ge-

sundheitswesen allgemeine Qualitätskriterien für Palliativeinrichtungen formuliert und die Finanzierung geregelt werden. Dazu gehört auch die Förderung ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unter Versorgungsgesichtspunkten ist weiterhin wichtig, den Bedarf an ambulanten und stationären Palliativeinrichtungen in Deutschland zu ermitteln und ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen.

Als christliche Partei setzen wir uns bewusst dafür ein, den Tod in der Gesellschaft nicht weiter zu verdrängen (Psalm 90,12), sondern ein gesamtgesellschaftliches Umfeld zu fördern, in dem Menschen in Würde sterben können und dabei von Pflegekräften und Angehörigen liebevoll und kompetent begleitet werden. Wir wollen eine mitfühlende medizinische Versorgung, die auf die Bedürfnisse der sterbenden Patienten eingeht, Schmerzen und andere Symptome lindert und psychologische und spirituelle Unterstützung anbietet. Dazu gehört auch die bessere Verankerung der Palliativmedizin in der Sozialgesetzgebung und Pflegeversicherung.

k. Pandemiemanagement

Mit der Covid-19 Pandemie wurden das Gesundheitssystem und das Verständnis der Gesellschaft von Gesundheit und Krankheit vor neue Herausforderungen gestellt und den Pflegenotstand ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht. Neben der krisenfesten Reform des Gesundheitssystems und der Pflege, wie wir sie mit diesem Programm anstreben, müssen im Rückblick insbesondere Ziele und Angemessenheit der Maßnahmen und der Impfkampagnen unter Zugrundelegung des christlichen Menschenbildes bewertet werden:

Ziel der Maßnahmen sollte insbesondere sein, das Leben der vulnerablen Gruppen zu schützen, z.B. in Alten- und Pflegeheimen. Dabei wurde ausgebendet, dass Krankheit und Tod Bestandteil der leiblichen Dimension unseres Lebens sind. Gesundheit zu schützen, muss dem Menschen als leiblich-seelisch-geistliches Wesen gerecht werden. Alte und Kranke dürfen nicht isoliert werden, sondern brauchen Angehörige und Bezugspersonen zum Leben und Sterben.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht für die ältere Generation in Geiselnhaft genommen werden. Statt psychischer Destabilisierung mittels Angstszenarien, Schulschließungen und täglichen Tests sollen junge Menschen in Krisen Vertrauen erleben und Resilienzerwerben mit der Gewissheit: Unser Leben ist nicht in der Hand eines Virus oder der Regierung, sondern in der Hand Gottes.

Kontaktsperren für den privaten Raum verletzen das Prinzip der gegenseitigen Fürsorge und fördern stattdessen Denunziation und Feindschaft zwischen Nachbarn und in Familien. Kranken muss Unterstützung und Pflege zukommen statt sozialer Distanz.

³ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/coronavirus/pandemic-treaty/>

schen Nachbarn und in Familien. Kranken muss Unterstützung und Pflege zukommen statt sozialer Distanz.

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 GG ist kein Recht auf Gesundheit, sondern ein Schutz gegen Übergriffe des Staates auf die Person wie durch gesundheitliche Zwangsmaßnahmen oder Pflichtimpfungen. Niemand darf zur Verabreichung von Impfstoffen verpflichtet oder mittels sozialer Ausgrenzung genötigt werden, die nicht ausreichend geprüft sind und nur bedingte Zulassungen haben.

Kollektive Betreuungssysteme haben sich als besonders krisen- und maßnahmengefährdet erwiesen und Familien als der Ort, wo Krisenbewältigung maßgeblich stattfindet. Bündnis C tritt ausdrücklich für die Stärkung der Eigen- und Sozialverantwortung für das persönliche Umfeld ein und gegen einen staatlichen Paternalismus.

Gesundheitsvorsorge muss in der Zuständigkeit der Nationalstaaten bleiben. Die EU befürwortet in der Folge der Pandemie einen völkerrechtlich rechtsverbindlichen Pandemievertrag unter der WHO, obwohl Gesundheitsversorgung nicht in ihrer Zuständigkeit ist. Das Übereinkommen soll:

- ein stärkeres, nachhaltiges und langfristiges politisches Engagement auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der Welt gewährleisten
- klare Verfahren und Aufgaben festlegen
- langfristige öffentliche und private Unterstützung auf allen Ebenen ausweiten
- die Integration von Gesundheitsfragen in allen relevanten Politikbereichen fördern³

und damit in der Konsequenz ein internationales Gesundheitssystem schaffen. Bündnis C stellt sich mit diesem Gesundheitspolitischen Programm wie in Kapitel 5 ausführt gegen die Ausweitung der Macht supranationaler Organisationen wie der WHO, die nicht demokratisch legitimiert sind.

8. Die ersten 10 Schritte

1. Sofortige Beendigung der staatlich finanzierten Tötung ungeborener Kinder (außer im Falle der Abwägung von Leib und Leben der Mutter gegen Leib und Leben des Kindes) bei gleichzeitigem Start eines Sofortprogramms in Höhe von 33 Mio. EUR jährlich zum Schutz und zur Unterstützung werdender Mütter und Ihrer Kinder.
2. Eine breite gesellschaftliche Debatte über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik und die Notwendigkeit ihrer Begrenzung. Werdende Eltern, die sich gegen solche vorgeburtlichen Tests entscheiden oder sogar wissentlich für ein behindertes Kind, dürfen nicht in Erklärungsnotे geraten, sondern sollten besser unterstützt werden. Angesichts der zunehmenden Möglichkeiten der Pränataldiagnostik und der begrenzten therapeutischen Konsequenzen kommt der ergebnisoffenen Beratung eine besondere Bedeutung zu. Beratung darf nicht die Botschaft vermitteln, dass die Geburt eines Kindes mit einer Behinderung unbedingt vermieden werden sollte.
3. Analyse von Missbrauchspotentialen aller Teilnehmer des deutschen Gesundheitswesens, **Entwicklung geeigneter Kennzahlen** zu deren Überwachung und Entwicklung von Lösungen, wie die bisherigen Missbräuche zukünftig reduziert werden können.
4. Analyse und Entwicklung von Vorschlägen zur Komplexitätsreduzierung des GKV-Systems zum Zwecke der Erhöhung der Transparenz von Wirkungszusammenhängen, zur Vereinfachung der politischen Steuerungsmöglichkeit und Ermittlung von Einsparpotentialen.
5. Sammlung aller Vorschläge, wie das Gesundheitswesen nicht nur ohne Überschüsse generiert werden können, die dann zur Refinanzierung eines Sozialfonds zur Abfederung von Härtefällen eingesetzt werden können.
6. Stärkung des Hausarztprinzips. Vertrauen und eine Beziehung zum behandelnden Arzt sind wichtige Kriterien für Prävention und Behandlung. Die Hausarzt-Ausbildung ist aufzuwerten, Haus- und Facharzthonorare sind anzugeleichen.
7. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Ärzte, Pflegekräfte und Gesundheitsberufe durch Halbierung der Dokumentationspflichten und vereinfachte Abrechnungen.
8. Flächendeckende Geburtsstationen und freie Hebammen statt Abtreibungsstellen. Freie Hebammen brauchen existenzsichernde gesetzliche Rahmenbedingungen. Die Haftpflichtversicherung muss mit den Honoraren von den Krankenversicherungen getragen werden.

9. Stärkung der häuslichen Pflege mit einem bedingten Grundeinkommen für pflegende Angehörige.
10. Gesetzliche Neuregelung von Patientenverfügungen, damit die letzte Verantwortung und Entscheidung über lebensverlängernde Maßnahmen beim Patienten bzw. den Angehörigen und nicht beim behandelnden Arzt liegt.

9. Beziehung und Abgrenzung zu anderen Parteien/USP

- Als einzige Partei stellen wir verlässliche, objektivierbare und nicht willkürliche veränderbare christliche Leitlinien in das Zentrum unseres Handelns.
- Als einzige Partei planen wir gleichzeitig die Förderung der gesetzlichen Krankenkassen, der Privaten Krankenversicherung sowie den sozialpolitischen Ausbau und Stärkung der Auslandskrankenversicherung.
- Als einzige Partei fordern wir die Abschaffung der staatlichen Subventionierung des Systems durch mehrere Mrd. EUR jährlich aus dem laufenden Haushalt des Bundes. Gesundheit ist ein hohes Gut, das auch von der Politik bestmöglich geschützt und gestärkt werden soll, aber nicht den Staatshaushalt überlasten kann auf Kosten der nächsten Generation. Eine alternde Gesellschaft, die zu wenige Kinder großgezogen hat, kann nicht weiter Maximalversorgung fordern bei personell und finanziell schrumpfenden Ressourcen. Diese begrenzten Ressourcen benennen wir klar und zeigen realistische Möglichkeiten zur Sicherung der Grundversorgung auf als Kontrapunkt zu den andauernden Wachstumsutopien der anderen Parteien.
- Als einzige Partei betonen und stärken wir das Verschuldensprinzip und die Verschuldenshaftung sowie die Eigenverantwortung in der Gesundheitsfürsorge.
- Wir unterstützen die Forderung der GRÜNEN Arbeitsgruppe für Bioethik, die festgestellt hat, dass Embryonen menschliches Lebens sind und den Schutz der Grünen Partei verdienen⁴ und fordern dazu auf, dies konsequent auf den Schutz vor Abtreibung von Embryonen bis zur 12. Schwangerschaftswoche und im Falle einer Behinderung bis kurz vor der Geburt auszudehnen.

4 <https://www.gruene-bundestag.de/themen/bioethik/kommt-der-genetisch-optimierte-mensch>

- Wir unterstützen den Bezug der CDU auf das christliche Menschenbild in ihrem Programm und fordern sie auf, ihre Gesundheitspolitik daran auszurichten. Insbesondere stellen wir uns gegen Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit von Ärzten, Patienten und gesunden Menschen durch gesundheitspolitische Maßnahmen. Pflichtstunden für Arztpraxen und ein Verbot sog. „Konversionstherapien“ verletzen Selbstbestimmung und Therapiefreiheit, eine Widerspruchslösung für Organspender und Impfplicht das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

- Wir unterstützen Strömungen in der FDP, die die privaten Krankenversicherungsgesellschaften als wesentliche Teilnehmer am deutschen Gesundheitswesen anerkennen. Für solche die das Heil allerdings in einer vollständigen Privatisierung des Gesundheitswesens sehen, empfehlen wir einen Blick in die USA, wo die Dominanz der privaten Krankenversicherungsgesellschaften zu 50 Mio. unversicherten US-Bürgern geführt hat.
- Wir würdigen Bestrebungen der SPD und der LINKEN, die die Abschaffung der sogenannten Zwei-Klassen-Medizin fordern und eine Bürgerversicherung für das rechte Modell halten. Wir können über eine Bürgerversicherung sprechen, wenn das GKV-System funktioniert und nicht wie heute Milliardenverluste Jahr für Jahr produziert. Das Wort der Zwei-Klassen-Medizin halten wir für eine unzulässige Diffamierung des vermutlich besten Gesundheitswesens der Welt. Dem setzen wir bewusst den Begriff Weltklasse-Medizin entgegen. Überdies wird es in jedem System dieser Welt immer einen Unterschied zwischen denen geben, die sich aufgrund ihres Vermögens höhere Leistungen einkaufen können, und ärmeren Bevölkerungsschichten, denen dies nicht möglich sein wird. Der Wunsch nach Auflösung dieses Konfliktes offenbart die sozialistische bzw. kommunistische Ideologie dieser Parteien.

- Im Unterschied zur AfD legen wir ein gesundheitspolitisches Programm vor, bevor wir gewählt werden, weil Gesundheitspolitik für uns kein Nebenthema ist. Wir unterstützen die Forderung nach mehr Wettbewerb im Versicherungssystem, wozu die angestrebte Abschaffung der „Zwei-Klassen-Medizin“ jedoch im Widerspruch steht. Der liberalen Grundrichtung widerspricht das auch von der AfD geforderte Verbot sog. „Konversionstherapien“. Wir halten fest, dass das deutsche Gesundheitssystem grundsätzlich nicht durch Asylanten gefährdet ist, sondern durch hausgemachte Fehler, die wir korrigieren wollen.

Es steht dem Wähler frei, sich für die politische Gestaltung des Gesundheitswesens von Parteien zu entscheiden, die:

- den Menschen als ein evolutionäres Zufallsprodukt dem Tier vergleichbar betrachten wie die gesamte linke und liberale politische Szene, oder
- den Menschen zwar als ein Abbild Gottes sehen, aber um des Verlustes der Wählermehrheit willen ihre Politik nicht daran messen wie die C-Parteien, oder
- das christliche mit dem nationalistischen Menschen- und Weltbild zu vereinen suchen,

... oder für die Partei Bündnis C – Christen für Deutschland, die wir den Menschen als ein Geschöpf Gottes sehen und mit einem beziehungsorientierten, innovativen Politikansatz versuchen, unserer Verantwortung vor Gott und Menschen in unserem politischen Handeln gerecht zu werden. Dafür gilt auch in der Gesundheitspolitik:

Das christliche Zeugnis besteht in Wahrheit und Liebe!

- Referenzen:
- Ulrich Eibach: Menschenwürde an den Grenzen des Lebens (Neukirchener-Verlagshaus, 2000).
 - Giovanni Maio: Mittelpunkt Mensch. Lehrbuch der Ethik in der Medizin (Stuttgart: Schattauer, 2017).
 - Klaus Hurrelmann, Matthias Richter, Theodor Klotz, Stephanie Stock (Hrsg.): Referenzwerk Prävention und Gesundheitsförderung.
 - Grundlagen, Konzepte und Umsetzungsstrategien (Göttingen: Hogrefe, 2018).

Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2022 – Zusammenfassung

**Bündnis C - Christen für Deutschland
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022
gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2022		2021	
	€	Prozent	€	Prozent
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	59.468,84	41,03%	60.971,13	34,25%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	83.969,65	57,94%	110.208,47	61,90%
4. Spenden von juristischen Personen	1.000,00	0,69%	2.000,00	1,12%
5. Einnahmen aus Unternehmensaktivität	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,48	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	498,29	0,34%	4.861,57	2,73%
Summe	144.936,78	100,00%	178.041,65	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	62.277,11	45,58%	52.864,16	26,30%
2. Sachausgaben				0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	27.229,51	19,93%	33.911,78	16,87%
b) für allgemeine politische Arbeit	37.318,01	27,31%	28.325,14	14,09%
c) für Wahlkämpfe	6.521,14	4,77%	85.267,88	42,43%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	1.131,77	0,83%	598,48	0,30%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmensaktivität	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	2.156,03	1,58%	15,00	0,01%
Summe	136.633,57	100,00%	200.982,44	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	8.303,21		-22.940,79	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2022	2021
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	4,00	4,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung an Gliederungen	115,26	0,00
II. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	58.635,02	54.250,55
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	15,25
Summe	58.754,28	54.269,80
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	115,26	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	5.187,76
V. Sonstige Verbindlichkeiten	565,75	995,92
Summe	681,01	6.183,68
Reinvermögen der Gesamtpartei		
positiv (+) oder negativ (-)	58.073,27	48.086,12

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2022 €	2021 €	2022 €	2021 €	2022 €	2021 €
Bundesverband	133.139,82	155.756,95	126.795,17	162.413,52	6.344,65	-6.656,57
Landesverband	29.521,76	35.659,34	27.283,42	51.900,48	2.238,34	-16.241,14
nachgeordnete Gebietsverbände	491,75	5.070,65	771,53	5.113,73	-279,78	-43,08
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	163.153,33	196.486,94	154.850,12	219.427,73	8.303,21	-22.940,79
innerparteiliche Zuschüsse	18.216,55	18.445,29	18.216,55	18.445,29	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	144.936,78	178.041,65	136.633,57	200.982,44	8.303,21	-22.940,79

	Reinvermögen	
	2022 €	2021 €
Bundesverband	25.109,47	17.080,88
Landesverband	31.315,54	29.077,20
nachgeordnete Gebietsverbände	1.648,26	1.928,04
Summe	58.073,27	48.086,12

/

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bündnis C – Christen für Deutschland

IBAN

DE60660501010108232562

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

KARSDE66XXX

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum

Unterschrift(en)

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bündnis C – Christen für Deutschland

IBAN

DE60660501010108232562

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

KARSDE66XXX

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum

Unterschrift(en)

08

Schreibmaschine: normale Schreibweise in GROSSEBUCHSTABEN und dabei Kästchen beachten!

Handschrift: Blockschrift in GROSSEBUCHSTABEN

423 457 DG VERLAG

von Bündnis C – Nr. 28 – 2023/2

Neuwahl des Bundesvorstandes

Die Mitglieder des Bundesvorstandes sind gefordert, verantwortlich die Aufgaben zu übernehmen, die der Vorstand einer Bundespartei erfüllen muss. Um ein arbeitsfähiges Vorstandsteam zusammenzustellen, fassen wir deshalb im Folgenden die Bereiche zusammen, die der Bundesvorstand abzudecken hat.

Wenn Sie sich zur Wahl bewerben, geben Sie bitte an, welche Aufgaben aus dem folgenden Spektrum Sie verbindlich übernehmen können.

Nach Satzung § 20.3 ist das Präsidium der Partei (Vorsitzender, Stellvertreter und Schatzmeister) für die Erledigung der Vorstandsgeschäfte verantwortlich und hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Partei in Koordination mit dem Bundesgeschäftsführer
- Aufsicht über die Bundesgeschäftsstelle
- Erlass von organisatorischen Leitlinien für die Funktionsfähigkeit der Partei
- Gewährleistung der innerparteilichen Kommunikation
- Verantwortung für Mitglieder- und Finanzverwaltung, IT-Verwaltung und Datenschutz
- Schaffung organisatorischer Voraussetzungen zur flächendeckenden Teilnahme der Partei an Bundestags- und Europawahlen
- Gründung und Betreuung von Landesverbänden und ggfs. Untergliederungen
- Koordination Wahlen und Wahlkämpfe
- Kontakte und Koordination der Programmentwicklung
- Verantwortung der Parteipublikationen
- Aufbau und Kontaktpflege zu anderen Organisationen.

Der Bundesschatzmeister bzw. sein Stellvertreter sind lt. § 1 Finanzordnung für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung im Bundesverband mit Hilfe der Bundesgeschäftsstelle und der Buchhaltung zuständig. Das beinhaltet:

- Haushaltsplanung und ordnungsgemäße Buchführung
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- Vertretung nach außen gegenüber Kredit-/Finanzinstituten
- Laufende Meldungen an das Finanzamt und andere Behörden
- Jährlicher Rechenschaftsbericht an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Auf die Beisitzer warten außerdem folgende Aufgabenbereiche:

- Mitgliederwerbung: Initiativen und Aktionen zur Gewinnung neuer Mitglieder
- Fundraising: Einwerben von Spenden, Kontakte zu möglichen Geldgebern pflegen
- Social Media Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Arbeit des Bundesvorstandes effizient zu gestalten, brauchen wir verantwortliche Leiter für die folgenden drei Arbeitsbereiche, die dafür Teams aufbauen, die Arbeit koordinieren und initiativ voranbringen:

Interne Kommunikation:

- Strukturelle Informationen: Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Organigramme
- Nachrichten: Termine, Veranstaltungen, Ideen, Informationsaustausch
- Materialien: Werbematerial, Handreichungen für Parteiveranstaltungen, Checklisten, Schulungsmaterialien, Formulare.

Aufbau von Verbänden:

- Sammeln und Kontaktieren von Mitgliedern und Interessenten in den Bundesländern ohne Landesverband
- Gründung von Landesverbänden (oder falls noch nicht vorhanden, von Unterverbänden bei Bedarf)
- Begleitung und Stabilisierung neuer Landesvorstände.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Koordination Online- und Offline-Marketing (Presse- und Medienarbeit)
- Redaktionspläne für Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram etc.)

- Content-Pflege sowie Betreuung und Weiterentwicklung der Partei-Website
- Redaktion und Versand Newsletter
- Redaktion EINDRUCK-Heft
- Erstellen von Layouts und Druckerzeugnissen der Partei
- Pressemitteilungen.

Wenn Sie am Bundesparteitag für ein Amt im Bundesvorstand kandidieren wollen, bitten wir um Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15.06.2023 an die Bundesgeschäftsstelle. Das nachfolgende Bewerbungsformular erhalten Sie unter dem Link <https://is.gd/GRPbqT> oder per Email von der Bundesgeschäftsstelle.

Bitte geben Sie darin neben Ihrem persönlichen und beruflichen Hintergrund Ihre Motivation und Erfahrung in der Parteiarbeit an und welche der angeführten Aufgabenbereiche Sie verantwortlich übernehmen wollen und können. Die ausgefüllten Bewerbungen werden am Parteitag den Teilnehmern als Wahlhilfe vorgelegt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Vorstellung zu den Vorstandswahlen!

Der Bundesvorstand

Folgen Sie uns in den Sozialen Medien!

Bündnis C ist in den verschiedensten Sozialen Medien mit Inhalten vertreten. Diese lassen sich in der Regel auf den jeweiligen Plattformen über die Suchleiste und die Eingabe von Bündnis C finden. Hier die Übersicht der verschiedenen Kanäle mit dem dazugehörigen Direktlink zu Bündnis C:

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf Ihrem bevorzugten Medium folgen bzw. es abonnieren, sodass Sie immer informiert sind. Besonders helfen Sie uns, wenn Sie unsere Beiträge teilen, weiterverbreiten und einen Kommentar hinterlassen.



<https://buendnis-c.de/>



<https://t.me/buendnisC>



<https://www.facebook.com/buendnisC>



<https://twitter.com/buendnisC>



<https://www.instagram.com/buendnisC>



<https://www.youtube.com/buendnisC>

Bundesparteitag 2023

Bewerbung als Kandidat/in für den Bundesvorstand der Partei Bündnis C – Christen für Deutschland

Als: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vorsitzende/r | <input type="checkbox"/> Stellvertreter/in |
| <input type="checkbox"/> Schatzmeister/in | <input type="checkbox"/> Beisitzer/in |

Foto einfügen

Bewerber/in:

Name:		Vorname:	
PLZ:		Wohnort:	
Geboren am:		in:	
Berufsabschlüsse:			
Ausgeübter Beruf:			

Familienstand: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> geschieden | <input type="checkbox"/> verwitwet |
| <input type="checkbox"/> Ich habe Kinder | Anzahl: | | |

Konfession: (freiwillige Angabe)

- | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> evangelisch | <input type="checkbox"/> katholisch | <input type="checkbox"/> freikirchlich |
| <input type="checkbox"/> sonstige | Bezeichnung d. Konf.: | |

Gemeindezugehörigkeit: (freiwillige Angabe)

Gemeindliches und sonstiges ehrenamtliches Engagement:

Mitglied in Bündnis C seit: _____

Bisher ausgeübte Parteiämter oder politische Arbeit:

- Ich bekenne mich zu den Grundsätzen und Eckpunkten zum Grundsatzprogramm von Bündnis C und zum Apostolischen Glaubensbekenntnis.

Ich bin bereit, folgende Aufgaben im Bundesvorstand zu übernehmen:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bewerbung als Kandidat/in für die Bundesliste von Bündnis C – Christen für Deutschland zur Europawahl 2024

Als Bewerber/in für Listenplatz Nr.:

Bitte Foto einfügen

Bewerber/in:

Name:		Vorname:	
PLZ:		Wohnort:	
Straße und Haus-Nr.:			
Geboren am, in:		Staatsangehörigkeit:	
Berufsabschlüsse*:			
Ausgeübter Beruf:			

Familienstand*: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ledig verheiratet geschieden verwitwet
 Ich habe Kinder Anzahl:

Konfession*: (Zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. ergänzen)

- evangelisch katholisch freikirchlich
 sonstige

Mitglied in Bündnis C seit:

Bisher ausgeübte Parteiämter (in Bündnis C oder anderen Parteien):

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen und Eckpunkten zum Grundsatzprogramm von Bündnis C und zum Apostolischen Glaubensbekenntnis. Ich bekenne mich zum Europawahlprogramm von Bündnis C und vertrete es öffentlich.

Meine Ziele für die Europapolitik:

Ich bin bereit, mich beim Sammeln der Unterstützungsunterschriften für Bündnis C und im Wahlkampf mit ganzem Einsatz einzubringen.

*freiwillige Angaben

Ort:

Datum:

Unterschrift:

brauchen wir Alternativen, die das finanzielle Programm bieten soll, hin zu einem gerechteren Finanzsystem.

Kernpunkt einer relationalen Wirtschaft ist die Familie. Deshalb starten wir heute zum wirtschaftspolitischen Programm mit dem Vortrag von Rainer Lohfeld über familienorientierte Unternehmen.

Es ist Zeit, nicht der Tagespolitik nachzulaufen, sondern Gutes gut und Böses böse zu nennen. wird Eine rein politisch motivierte Wende erscheint nicht mehr möglich, dazu ist der Mainstream zu weitetabliert. Aber inmitten zunehmender Not erwarten wir eine geistliche Wende. Davon sind wir Teil als Bündnis C.

Wunsch für einen erfolgreichen Parteitag. Dieser ist hiermit eröffnet.

Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages 2022 (Delegiertenparteitag)

am 12.11.2022 in Bad Blankenburg

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

09:00 **Registrierung und Imbiss**

10:02 **Andacht + Gebet** (Hermann Bohnenkamp)

„Wirf die ganze Last auf den Herrn, so wird er für Dich handeln“ (Ps 35, 5-6). Herausforderungen gehören zu unserem Leben. Aber all unsere Wege dürfen wir Gott vorlegen. Er wird hören und auch helfen. Die Zusage Gottes ist, dass er immer antworten und uns führen wird. Beispiel Landtagswahl Niedersachsen: Verschiedene Aktivitäten führten diesmal zu einer deutlichen Steigerung der Stimmenzahl. Gott hat gesegnet. Aber wie schaffen wir es, Christen zu sensibilisieren, dass Christsein und Politik zusammengehören. Dazu müssen wir aktiv werden und in die Gemeinden kommen. Wir müssen auch die Gemeinden finden, die für politische Fragestellungen offen sind, und durch Gespräche das Bewusstsein schaffen, dass ohne christliche Stimmen keine christlichen Ergebnisse in der Politik erzielt werden können. Für uns heißt das Weitermachen, betend vorangehen im Vertrauen darauf, dass Gott handelt, wenn wir tun (!), was er uns sagt. Abschluss mit Gebet.

10:12 **Eröffnung des Bundesparteitages** durch die Vorsitzende Karin Heepen

Begrüßung der Teilnehmer und des Hauptredners Rainer Lohfeld. Jacques Bazen, Vorstandsmitglied der ECPM, wird herzlich begrüßt, ebenfalls Leiter des Kalotekrakis, politischer Referent der ECPM. Dank für die Unterstützung generell und hier vor Ort. Einleitende Worte über die sich zusätzende politische Entwicklung und deren Auswirkungen. Einserseits treffen uns diverse Krisen. Andererseits beobachten wir Gesetzesinitiativen, die wirken wie ein „Generalangriff auf christliche Werte“ in Europa. Dazu nennt Karin Heepen einige Beispiele. Die Wahl der neuen Regierung in Deutschland stellt eine Zäsur dar in der deutschen Geschichte, da die Geschwindigkeit, mit der christlich fundierte Positionen eingerissen werden, massiv zugenumommen hat.

Es ist Zeit für Deutschland zur Kapitulation vor Gott, bevor wir allen Segen, den wir seit dem 2. Weltkrieg empfangen haben, verspielen. In der Zunahme von Chaos und Finsternis geht es auch und vor allem um die Wiederherstellung aller Dinge. Wir erleben, wie wir zunehmend in ein Gericht Gottes hingegeben werden. Wir beobachten eine zunehmende Zerstörung der Welt, lesen aber auch in Römer 8, dass die ganze Schöpfung sehnslüchtig auf die Erlösung wartet. Immer mehr stehen Christen in den letzten Jahren auf verschiedenen Weisen auf und treten für Gottes Werte ein. In dieser Perspektive wurde das heute zur Abstimmung kommende finanzielle Programm erstellt. Unser heutiges Finanzsystem gerät mit Milliarden neuer Schulden ins Wanken. Darum

10:25 1. Formalien

a) Ordnungsgemäße Ladung

Die Einladung ist satzung- und fristgerecht erfolgt.

Es gibt keine Gegenrede.

b) Beschlussfähigkeit

Es sind 27 Delegierte anwesend und 5 Vorstandsmitglieder. Damit sind 32 Stimmberechtigte anwesend. Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

c) Wahl des Protokollführers

Vorschlag: Jürgen Graafls

Beschluss (offene Abstimmung): 32 Ja, 0 Nein, 0 Enth. => einstimmig Jürgen Graafls nimmt die Wahl an und ist somit zum Protokollführer bestellt.

d) Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in offener Abstimmung angenommen.

e) Antrag Rederecht für Gäste

Beschluss (offene Abstimmung): 32 Ja, 0 Nein, 0 Enth. => einstimmig Hartmut Voß nimmt die Wahl an und ist somit zum Versammlungsleiter bestellt.

f) Wahl des Versammlungsleiters

Vorschlag: Hartmut Voß
Beschluss (offene Abstimmung): 31 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
Hartmut Voß nimmt die Wahl an und ist somit zum Versammlungsleiter bestellt.
Er bittet um einen guten Umgang miteinander. Bei Wortmeldungen bitte immer den Namen und Wohnort nennen.

10:35 2. Beschlussfassung über das Protokoll des Bundesparteitages (Delegiertenparteitag) am 13.11.2021 in Karlsruhe

Das Protokoll wurde mit der Einladung versendet.
Beschluss (offene Abstimmung): 31 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
Damit ist das Protokoll vom Bundesparteitag 2021 angenommen.

10:42 3. Grußwort Jaques Bazen, Vorstand ECPM

Die Strategie der ECPM für ihre Mitglieder ist „elevate, empower, engage“.

Die ECPM hat aktuell 4 Mitglieder im EU-Parlament. In 8 Staaten sind ECPM-Mitgliedsparteien in nationalen oder regionalen Parlamenten vertreten. Wir sehen die politischen Entwicklungen in Europa und sind uns sicher, dass wir nur zusammen etwas verändern können. Wir brauchen einander in Europa mehr denn je. Dieser Tag soll auch dazu dienen, miteinander tiefer ins Gespräch zu kommen.

10:46 4. Rainer Lohfeld: Familienorientierte Unternehmen als Fokus für die Wirtschaftspolitik

a) Vortrag Familien-fokussierte Wirtschaft

Eintritt in den Vortrag mit dem Zitat „I have dream“, der Rede von M. Luther-King, der mit der Politik zünft und sein Land liebt. R. Lohfeld engagiert sich in verschiedenen familienfördernden Werken. Erkenntnis der letzten Jahre: Der Beruf der Mutter wird nicht geachtet und Familie nicht wengeschätz. Die Begründung der Wichtigkeit von Familie in diesem Vortrag soll vor allem geistlich sein, was zu der Anfangsfrage führt „Was ist der Mensch?“ Wir sind Geschöpfe, geschaffen für Beziehungen. Unsere Identität erkennen wir in unserem Gegenüber als Mann und Frau. Nur durch Beziehung kommt der Mensch zu seiner Ganzheit und Reife. Ebenbild, Kind, Volk, Leib Christi. Segen bedeutet Sein in Beziehung, Sünde bedeutet Flucht aus Beziehung. Die Fähigkeit zu Beziehung lernen wir in intakten Familien.

Einer von fünf Einflussfaktor auf Familien ist die Wirtschaft. Grundthese: In unserem Land geschieht in hohem Maße das, was die Wirtschaft braucht. Steigender Wohlstand ist Maxime und Wirtschaftswachstum Grundlage. 99,3% aller Firmen (3,6 Mio) sind KMU und 90% davon sind familiengeführte.

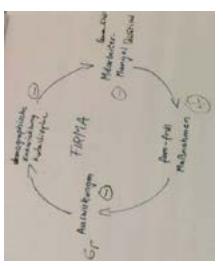
Was ist die Motivation für das sog. familienfreundliche Engagement der Politik? Ist die Wirtschaft für die Familie da oder die Familie für die Wirtschaft?

Familienfreundlichkeit ist bei über 40% der jungen Menschen mindestens so wichtig wie das Gehalt.

Mit Fokus „Familie“ ändert sich die Wirkung auf den Regelkreis:

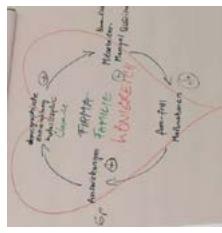


Mit Fokus „Firma“:



In 1 bis 2 Generationen wirkt sich dies dann positiv aus. Das ist eine rein sakuläre Sichtweise.

In geistlicher Perspektive: Gott hat uns das Doppelgebot der Liebe gegeben. Jesus spricht hier von Agape, einer Art Opferliebe, die eine entsprechende Herzenshaltung voraussetzt. Dieses Gebot beeinflusst unser Handeln im Privaten wie auch im Beruf. Die Herzenshaltung steht im Vordergrund:



Am Ende müssen wir nicht nur wissen, sondern wir müssen wissen, wollen und tun (Goethe). Aufforderung, in den kommenden 3 Tagen mit Menschen über Familie zu sprechen. Jeder hat dazu eine Meinung.

Der vollständige Vortrag ist in EINDRUCK Nr. 26 – 2022/4 S. 11-15 abgedruckt
https://buenndnis-c.de/wp-content/uploads/2022/12/Buendnis-C_EINDRUCK_2022-04-Nr26_ONLINE.pdf

b) Fragen und Aussprache (= Antworten von Rainer Lohfeld)

Hartmut Voß, Sachsen:
 Als der erste Mindestlohn eingeführt wurde, bekam die Hälfte der Gesellen mehr Geld. Der entstehende Kostendruck entstand durch die Kunden (Orgelbau). Die Kunden, alle Christen, wollten nur so wenig wie möglich zahlen. Gerade wir Christen sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Victoria Schneider, Bayern:
 Bittet darum, den Vortrag zur Verfügung zu stellen => Dies wird vom Referenten zugestellt.

Hans Martin Konzermann, Schleswig-Holstein:
 Mittelständischer Unternehmer: Bemühungen sinnlos, weil Absolventen von der Schule nicht mehr „marktfähig“ sind. Er sucht Mitteständler, die sich mit Gedanken machen, wie Einfluss auf Schule und Bildung der nächsten Generation nehmen. Er glaubt nicht an den Erfolg der Politik.

⇒ 1) Wirtschaft hat tatsächlich Einfluss => Beispiel Stiftung Familienwerte. Dort engagieren sich Menschen, welche auch die Politik im Fokus haben. Heute ist die Wirtschaft bereits in einer Notlage und unter Handlungszwang.
 2) An einem Firmenevent wurde sich darüber ausgetauscht, was denn die Unternehmen aktuell zur Familienförderung beitragen. Erkenntnis: Eigentlich tun sie das, was alle schon immer tun und damit eigentlich nichts Neues oder Besonderes. Hier herrscht Handlungsspielraum.
 3) Es gibt eine Untersuchung, was sich für den Einzelnen verändert, wenn er „Familie“ leben kann. Die Erkenntnisse aus solchen Untersuchungen sind für Unternehmen extrem wichtig, um Schlüsse und Handlungen daraus abzuleiten.

Christian Hauser, Mecklenburg-Vorpommern:
 Fachkräftemangel soll durch Steigerung der Frauenarbeitsfähigkeit und Zuwendung ausgeglichen werden. Welche kurzfristigen Alternativmaßnahmen könnte es geben?
 ⇒ „Da muss ich passen. Ich habe Familienorientierung / Familienbegeisterung im Fokus, weniger politische Maßnahmen. Entsprechend habe ich nicht die politischen Lösungsansätze. Aber familienfreudliche Unternehmen denken eher generationsübergreifend und nicht nur Quartalsbericht-getriggert. Inhabergeführte Unternehmen entscheiden schnell, unternehmensorientiert und nachhaltig.“ Wenn dabei der Mensch und sein Umfeld, die Familie, im Vordergrund stehen, spricht sich das rum und macht den Arbeitgeber attraktiv. Das wird zu Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt führen.

Thomas Lamowski, Sachsen:
 Was könnten praktische Ansätze sein, zu Familienfreundlichkeit beizutragen?
 ⇒ Alle Initiativen sind davon abhängig, dass die Unternehmensführung „,der Chef“ - das auch will. Dann ist es wichtig, die Bedürfnisse der Belegschaft zu kennen.

Dementsprechend gibt es nicht „die“ Maßnahmenliste, sondern für jedes Unternehmen eine maßgeschneiderte.

Rainer Simon, Baden-Württemberg:
Verschiedene Personen aus Bündnis C bewerben sich bei diversen Wahlen. Können die familienorientierten, familiennunterstützenden Organisationen nicht auch die verschiedenen Kandidaten in ihrem Wahlkampf unterstützen?
⇒ Die Mitglieder dieser Organisationen sind überwiegend Katholiken und wählen „schwarz“. Hier zu fragen, ist ein guter Gedanke. Jedoch kann es sein, dass sie sehr CDU-lastig sind und sich zurückhalten werden.

Michael Krug, Bayern:

Er war mit einem anderen Mitglied zusammen einziger Vertreter von Bündnis C auf dem Leben-Würde-Kongress auf dem Schönblick in Schwäbisch Gmünd. Dort müssten wir vertreten sein, um uns sichtbar zu machen. 450 Teilnehmer hätten wir adressieren können.

Karin Heepen:

Wir bekommen als Partei auf dem Schönblick keine Bühne.

Karin Heepen:
Politik folgt der Wirtschaft. Das war einmal üblich. Besteht ein Bewusstsein in den Verbindungen, dass die Politik der Wirtschaft heute nicht mehr folgt?
⇒ Ich selbst bin, was Wirtschaft angeht, eher Einzelkämpfer. Die meisten sehen den Einfluss der Wirtschaft heute noch nicht. Darum empfehle ich folgende Strategie: Einige wenige Unternehmen begleiten, verändern, sichtbar machen und dadurch andere Unternehmen motivieren nachzuziehen. Wenn das die Politik mitbekommt, kann sie sich dem nicht mehr verschließen und folgen.

Janko Vieweg, Sachsen:

Lösungsansatz 1: Beten!
Lösungsansatz 2: Sich nicht schämen, wer wir sind. Reden und uns bekannt machen. Wir sind eine hochattraktive Partei.
⇒ Beten hilft!

Karin Heepen:

Dank an Rainer Lohfeld.
Dank auch an Jacques Bazan.
Beide werden ein Präsent als Dankeschön überreicht.

12:00 Mittagspause

13:20 5. Berichte der Bundesvorstände und Entlastung

a) Rechenschaftsberichte des Bundesvorstands und Rückfragen

Karin Heepen (Vorsitzende):

Keine Wahlen auf Bundesebene in 2022, aber von erdrutschartigen politischen Veränderungen geprägt. Der Krieg Russland Ukraine und viele andere Themen brauchten ein ständiges Fragen und Hören, wie wir uns als Vorstand.

1. Inhaltliche Arbeit

• Finanzpolitisches Programm:

- Entwurf beim Parteitag 2021 vorgelegt; Vorstellung durch den Hauptautor Gottfried Heitzer und Frank Brandenberg. Klausurtagung im Dezember 2021 mit Gottfried Heitzer und interessierten Mitgliedern. Darauffolgend Weiterarbeit einer Arbeitsgruppe und des Bundesvorstandes. Die Ergebnisse sind eingehlossen in die Beschlussvorlage für den Parteitag, die wir heute zur Abstimmung stellen.
- Krieg Russland – Ukraine: bestimmendes Thema des Jahres
- Will Russland Krieg?
- Kein Hass auf Russland!
- Gas aus Russland stoppen?
- Zivildienst und Wehrpflicht reformieren
- Keine militärische Lösung
- Kein Krieg im Namen Gottes
- Gas Ende des Wirtschaftskrieges? – Diskussion
- Zur neuen Bundesregierung und zum Koalitionsvertrag + zur Wahl des Bundespräsidenten – Verantwortung vor Gott
- Energiekrise: Krisenvorsorge, Schuldenspolitik, Energiemärkte regulieren statt Entlastungspakete
- Corona: Keine Verlängerung des digitalen COVID-Zertifikats der EU + Impfpflicht
- Europapolitik: Reform zum Europawahlrecht und Europäische Digitale Identität, Spannungen zwischen Deutschland, Polen und Frankreich
- Zur neuen Außenpolitik der Bundesregierung, gegen neues Atomabkommen mit dem Iran, keine Erpressung der Türkei zur NATO-Nord erweiterung, Deutschland – Israel: Staatsrason oder Herzenssache?
- Kultur des Lebens: Menschenhandel, Webeverbot für Abtreibungen, Neuregelung der Sterbehilfe, Selbstbestimmungsgesetz, Bürgergeld

2. Aktionen

• Offene Briefe:

- Bundeskanzler und die zuständigen Minister zum Stop der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG)
- Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Rede am 27. März 2022 im Schloss Bellevue zum Russland-Ukraine-Krieg
- CDU-Landtagsfraktion Saarland zur christlichen Neuausrichtung nach ihrem Absturz bei der Landtagswahl
- Petitionen:
- Hände weg vom Berliner Stadtschloss! 17 000 Unterschriften

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Redaktion 3 Eindruck-Hefte im Jahr + Einladungsheft BPT – Katrin Müller Layout
- Statements zu aktuellen Themen auf Website
- Facebook, Twitter und Instagram: Kurzstatements zu aktuellen Themen, Gedanken, aktuellen Anlässen und Hinweisen auf Veranstaltungen, zu denen wir mit einladen wie Marsch für das Leben - Horst Wodarz Posts
- Pressemitteilungen an christliche Medien und die größten Zeitungen (FAZ, Süddeutsche, Welt, ...)
- Newsletter ca. 1 x monatlich
- Diskussion Änderung Kurzname: Verwechslungsgefahr – Erfahrungen dazu im Anschluss
- Monatlicher Gebetsbrief:
- ca. 20 Beter, verantwortlich Verena Thümmel und Frank Brandenberg

4. Veranstaltungen und Vernetzung mit anderen Organisationen
 - Stand auf Willow Creek Leitungskongress im August in Leipzig – erster Kongress seit Corona
 - Bürgerlich-Freiherrlicher Ausbruch (BFA) – neue Partei startet diesen Monat
 - Ende Oktober Schwarmintelligenz – größtes Treffen Konservativer, Wirtschaftsliberaler, Liberaler und Christen in Deutschland
 - Ende November Runder Tisch der Demokratie für außerparlamentarische Diskussion von Parteien und politischen Vereinen

5. Kontakt zur ECPM
 - Mitgliederversammlung im Juni 2022 in Madrid:
Beschluss der von Bündnis C vorgelegten Resolution zum Atomabkommen mit dem Iran (ICPoA) an den EU-Außenbeauftragten Josep Borrell und die Europäische Kommission
 - Juni 2022 Wahl Karin Heepen zur Vizepräsidentin. Leitung der Identitätsdiskussion der ECPM-Mitglieder aufgrund zunehmender Kontroversen zwischen west- und osteuropäischen Parteien.

6. Unterstützung Landesverbände

- Neugründung LV Saarland Anfang Januar. Leider überstürzt und nicht nachhaltig.
Vorsitzender ist zurückgetreten.
- Aktuell 9 Landesverbände: BY, BW, Hessen, RP, NS, MV, Sachsen, NRW, SH
- Aller 3 Monate Online-Konferenzen mit den Landesvorsitzenden
- Bund-Länder-Treffen Juli 2022:
- Hans-Jürgen Brozio: Insolvenzen, Generationen
- Öffentlichkeitsarbeit/ Soziale Medien
- Landesverbände stärken
- Begleitung: Ute Bischkens-Schmidt, Frank Brandenberg, Verena Thümmel

7. Strukturelle Arbeit

- BGS:
Nach Umzügen, Stellenausschreibungen, neuer Mitgliederverwaltung, Umstellung auf Webspace, neuer Firma für Datenschutz etc. ist die BGS dieses Jahr endlich in ruhigeres Fahrwasser gekommen. Dank an Daniel Gräber!
- Seit 1. Juni Stefan Melchien zur Unterstützung eingestellt.
Es spenden nach wie vor einige Mitglieder für die Finanzierung der Stelle des Geschäftsführers, vielen Dank! Nicht zuletzt deshalb konnten wir auch Stefan Melchien mit anstellen. Beide haben seit dem Sommer freiwillig angeboten, ihre Stunden zu reduzieren, weil keine Wahlen waren und weniger zu tun. Danke an beide!

Daniel Gräber macht an dieser Stelle als Einschub Angaben zur Mitgliederentwicklung und weiteren Fragestellungen aus der Geschäftsstelle:
1045 Mitglieder, leichter Rückgang. Hintergrund war der Ausschluss von Mitgliedern aufgrund nicht gezahlter Beiträge trotz mehrfacher Mahnungen. Online-Mitgliedsantrag wurde auf der Homepage installiert und bereits mehrfach genutzt. Eine Schulung für Schatzmeister wird als Online-Schulung angestrebt.

Fragestellungen:

- 1-3 Dinge, die aktuell gut sind.
- 1-3 Dinge, die verbessergewürdig sind.
- 1-3 Themen die sich Bündnis C auf die Fahne schreiben sollte.

Karin Heepen setzt ihre Ausführungen fort:

8. Bundesvorstand
 - Januar 2022 konstituierende Sitzung:
 - H. Eckert Input zu fünftätigem Dienst – Hilfe, uns im neuen Vorstand zu organisieren.
 - Ausrichtung auf unsere apostolische Berufung als Partei in Deutschland.
 - Neue Geschäftsförderung
 - Zweiwöchentlich Videokonferenzen
 - Rücktritt Micha Schittenhardt wegen Promotion. Aber bereit, den Beirat zu leiten.
 - Aktuell 6 Mitglieder im Bundesvorstand.

9. Beirat

Der Bundesvorstand hat einen Beirat für Bündnis C eingesetzt mit Fachleuten, die uns bereits gefordert haben oder die wir als Berater für bestimmte Themen gewinnen möchten. In der Regel parteifremd, aber der Vorsitzende sollte besser Mitglied sein. Videobotschaft des Vorsitzenden Micha Schittenhardt zum Beirat.

Rückfragen:

Alexander Gurjev, Niedersachsen:

Bündnis C ist noch sehr unbekannt. Könnte im Namen oder Logo deutlich gemacht werden, dass wir Christen sind? Das fehlt im Kurznamen und müsste darin bereits deutlich werden.

Michael Heilmann, Hessen:

Ich bin Mitglied von Bündnis C geworden, weil ich Christ bin und weil „Christen für Deutschland“ mich überzeugt hat. Bündnis C ist nicht aussagekräftig. „Christen für Deutschland“ ist eine große Chance für die Partei.

Matthias Thümmel, Bayern:

„C“ dürfte in Deutschland bekannt sein.
Frage: Gibt es Erkenntnisse über die Streuung von Berichten, die über Homepage, Soziale Medien usw. verteilt werden? Mit dieser Information könnten wir Informationen besser steuern.

K. Heepen: Vom Vorstand wurde das nicht näher analysiert.

Horst Wodarz: Wurde aufgrund Datenschutz immer wieder abgeschlagen.
Daniel Gräber: Reichweite Facebook usw. einsehbar über Account. Auf Homepage ist sichtbar, wie viele Leute auf Artikel klicken. Weitere Nachverfolgung nicht zulässig aus Datenschutzgründen.
Bitte an Bundesvorstand: Prüfung, ob ein vertiefter Nachvollzug nicht doch zulässig wäre und durchgeführt werden kann.

Rainer Simon, Baden-Württemberg:
Kamen auf die Schreibe an den Bundespräsidenten und die DU-Fraktionen Antworten?
Karin Heepen: Nein.
Matthias Scheuschnic: Der offene Brief an den Bundeskanzler und die zuständigen Minister zum Stopp der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) wurde mit einem Standardbrief von der FDP beantwortet.

Norbert Höhl, Hessen:
Was erreichen wir mit unseren Schreiben und unserem Webauftritt? Wie können wir wirkungsvoller werden? Aktuell beobachten wir im Grunde keine Mitgliederentwicklung.
Wir müssen vermutlich mehr über Bündnis C sprechen, quasi „Straßenkötter“ sein.
Harmut Voß: Der Auftrag zur Mitgliedergewinnung liegt bei der Basis, nicht beim Vorstand.

Michael Krug, Bayern:
Bericht von einem Brief- und später Telefonkontakt zu Markus Söder, der sicher dazu beigegetragen hat, dass dieser Bündnis C kennt.

b) Finanzbericht 2021 und laufendes Geschäftsjahr, Rückfragen und Bericht der Rechnungsprüfer (Matthias Scheuschner)

Matthias Scheuschner erläutert die Zahlen im Finanzbericht gemäß Unterlagen.
Er weist auf die Möglichkeit hin, dass bedürftige Mitglieder ermäßigten Beitrag bezahlen auf Antrag.
Insgesamt weist der Jahresabschluss ein Defizit von 22 940,- Euro auf, ausschlaggebend war die Bundestagswahl. Das laufende Jahr 2022 wird mit einem soliden Plus abgeschlossen.

Rückfragen: liegt dem Bundesparteitag vor:

- Samuel Weiss und Emil Weiland haben die ordnungsgemäße Buchführung bestätigt.
- Empfehlung zur Entlastung des Bundesvorstandes.

Rückfragen: keine

Zum aktuellen Parteitag bittet M. Scheuschner zu prüfen, ob die Übernachtungskosten gespendet werden können. Dazu steht eine Spendenbox bereit oder Überweisung.

c) Entlastung des Bundesvorstandes und des Schatzmeisters für das Jahr 2021
Es sind 29 Stimmberechtigte im Raum.

Beschluss (offene Abstimmung): 25 Ja, 0 Nein, 4 Enth.

Entlastung ist somit erteilt.
Die Vorsitzende Karin Heepen dankt für das Vertrauen und die Entlastung.

14:00 6. Anträge 1 und 2 des Bundesvorstandes (Satzungsänderungen)

- a) Vorstellung der Anträge

Antrag 1 (Satzungsänderung):

Der Bundesparteitag am 12.11.2022 in Bad Blankenburg möge die folgenden Änderungen in Satzung § 9 beschließen:

§ 9.3 Ein Gebietsparteitag wird vom jeweiligen Gebietsvorstand schriftlich einberufen und vom jeweiligen Vorsitzenden des Gebietsverbands geleitet. Eine Delegation ist möglich.

Bankverbindung Partei Bündnis C: IBAN DE60 6605 0101 0108 2325 62, BIC: KARSDE66XXX
Seite 9 von 18

§ 9.4 Die Mitglieder oder Delegierten müssen mindestens 10 Kalendertage, in Ausnahmefällen bis 5 Kalendertage vor dem Gebietsparteitag schriftlich eingeladen werden.

Werden wie folgt ergänzt:

- § 9.3 Ein Gebietsparteitag wird vom jeweiligen Gebietsvorstand schriftlich oder in **Textform** einberufen und vom jeweiligen Vorsitzenden des Gebietsverbands geleitet. Eine Delegation ist möglich.
- § 9.4 Die Mitglieder oder Delegierten müssen mindestens 10 Kalendertage, in Ausnahmefällen bis 5 Kalendertage vor dem Gebietsparteitag schriftlich oder in **Textform** eingeladen werden.

Begründung zu Antrag 1:

Zwecks Digitalisierung sollen Einladungen zu Gebietsparteitagen an die Mitglieder mit Email-Adressen auch elektronisch übermittelt werden können.

Aussprache: Es wurden keine Fragen gestellt.

Beschluss: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Antrag 2 (Änderung Finanzordnung):

Der Bundesparteitag am 12.11.2022 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Finanzordnung § 8 (8) und (9) beschließen:

- (8) Der jährliche Termin zur Abgabe der Rechenschaftsberichte ist
 - a) für Orts-, Stadt- und Stadtteilverbände der 28.02.,
 - b) für Bezirks- und Kreisverbände der **31.03.**
 - c) für die Landesverbände der **30.04.**, jeweils des Folgejahres.

(9) Wird der für die Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und fehlerfreien Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, so werden die nach § 4.1 an die Landesverbände zu zahlenden Beitragsanteile **im Folgejahr** wie folgt gekürzt:

Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30.04.: -20% Abschlag.
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.05.: -40% Abschlag.

Wird der für die Untergliederungen der Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und fehlerfreien Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, so können die Landesverbände unbeschadet anderer Zuschusskürzungen die Beitragsanteile eines Jahres der Untergliederungen wie folgt einbehalten:

Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.03.: -30% Abschlag.
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30.04.: -60% Abschlag.
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.05.: -100% Abschlag.

Werden wie folgt geändert:

- (8) Der jährliche Termin zur Abgabe der Rechenschaftsberichte ist
d) für Orts-, Stadt- und Stadtkreisverbände der **28.02.**,
e) für Bezirks- und Kreisverbände der **28.02.** und
f) für die Landesverbände der **31.03.** jeweils des Folgejahres.

- (9) Wird der für die Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäß und fehlerfreien Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, so werden die nach § 4.1 an die Landesverbände zu zahlenden Beitragsanteile **bis zum Vorliegen des fehlerfreien Rechenschaftsberichts zurückgehalten und im laufenden Jahr wie folgt gekürzt:**

Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.03.: 30% Abschlag,
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30.04.: 60% Abschlag,
Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 31.05.: 100% Abschlag.

Begründung zu Antrag 2:

Die Bundesgeschäftsstelle ist auf die fristgerechte Einreichung der Rechenschaftsberichte der Landes- und Unterverbände angewiesen, um den Rechenschaftsbericht der Partei fristgerecht fertigstellen und beim Deutschen Bundestag einreichen zu können.
Außerdem können Spendenbescheinigungen für Zuwendungen an die Landes- und Unterverbände erst nach Vorliegen der Rechenschaftsberichte ausgestellt werden.

Aussprache:

Edith Hoffmeister, Hessen:

Wer ist der Empfänger der Rechenschaftsberichte der Ortsverbände? Kann ein Kreisverband überhaupt noch prüfen, was er von Untergliederungen erhält?

Karin Heepen: Wichtig ist, dass die Landesverbände und der Bundesverband die Fristen und auch die entsprechend verlangte Form wahren. Die Kreisverbände können mit ihrem Unterverbänden Regelungen vereinbaren, welche ihnen die Möglichkeit einer frist- und aufwandsgerechten Prüfung ermöglichen. Ziel ist, dass Ende März alle Unterlagen vorliegen.

M. Scheuschner: Korrekt ist, dass die Untergliederungen Zeit benötigen, die bei ihnen eingehenden Rechenschaftsberichte zu prüfen. Das muss nochmals angeschaut werden.

Klaus-Dieter Schlotmann, Niedersachsen:

Alle Verbände senden ihre Rechenschaftsberichte an den Landesschatzmeister und nicht an die nächsthöhere Gliederung. Somit steht der Einhaltung der Fristen nichts im Weg.

Normann Kerner, NRW:

Es wäre hilfreich, Vorlagen zu haben, mit denen die Gliederungen arbeiten können.

Hans-Martin Konzelmann, Schleswig-Holstein:

Sanctionierung ist nicht hilfreich, wenn gleichzeitig Leute motiviert werden sollen, Aufgaben in der Gliederung zu übernehmen.

Karin Heepen: Es gibt Hilfen für die Schatzmeister. Die Buchhaltung und die Geschäftsstelle bieten entsprechende Unterstützung an.

Klaus lügten Pütz, NRW:
Die Verbände benötigen Informationen, welche Orts-, Kreis- und sonstige Verbände es im jeweiligen Land gibt.
Hartmut Voß: Das kann die Geschäftsstelle bereitstellen

Beschluss: 24 Ja, 3 Nein, 2 Enth.

14:30 **Kaffeepause**

Es sind 25 Stimmberechtigte anwesend.

15:00 7. Antrag 3 des Bundesvorstandes: Beschluss des Finanzpolitischen Programms

Antrag 3:

Der Bundesparteitag am 12.11.2022 in Bad Blankenburg möge das vorgelegte Finanzpolitische Programm beschließen.

Begründung zu Antrag 3:

Das Finanzpolitische Programm wurde auf dem Bundesparteitag 2021 im Entwurf vorgestellt. Im Dezember 2021 fand dazu eine Klausurtagung mit Gottfried Heiter und Interessierten in Bündnis C statt. Im Laufe des Jahres wurden Änderungsvorschläge von einer Arbeitsgruppe und vom Bundesvorstand eingearbeitet. Der Bundesvorstand legt den aktuellen Stand des Finanzpolitischen Programms zum Beschluss vor.

a) Vorstellung des Programms (Ute Büschkens-Schmidt)

Ute Büschkens-Schmidt stellt in Grundzügen das Finanzpolitische Programm vor und geht auf diverse, für viele vermutlich kritische Punkte im Konzept ein. Das Programm soll keine finale Lösung bieten, sondern Leitlinie für die Weiterarbeit sein. Sie wirbt für die Annahme.

b) Änderungsanträge

Änderungsantrag des Landesvorstandes Schleswig-Holstein:
Hiermit stellen wir den Antrag den letzten Absatz von "Punkt A: Grundlage des Finanzpolitischen Programms", ersatzlos zu streichen. Dort heißt es:
Es sei darauf hingewiesen, dass einzelne Komponenten und Leitlinien des im folgenden beschriebenen beziehungsorientierten Finanzsystems sich bereits in lokalen und strukturell begrenzten Umsetzungsprozessen in der Bundesrepublik Deutschland befinden und positive Entwicklungen und Resultate generieren, z.B. in christlichen Unternehmernetzwerken und durch christliche Finanzdienstleister.

Ein christlicher Finanzdienstleister und Geschäftsführer einer christlichen Kooperationsbörse ist der stellvertretende Vorsitzende von Bündnis C, Frank Brandenberg; (www.bdc-consulting.org). Er ist nach eigenen Angaben spezialisiert auf den Verkauf von allokiertem Silber und Gold.

Die offensichtliche, inhaltliche Nähe und der Verdacht, dass das Finanzpolitische Programm von Bündnis C in Wirklichkeit eine verdeckte Werbemaßnahme für die Geschäfte von Frank Brandenberg und die Firma bc-consulting ist, macht es aus unserer Sicht zwingend erforderlich, diesen Absatz zu streichen.

c) Aussprache zum Änderungsantrag

Andrea Rehwald: Es sollte reichen, den Text ab „z. B. ...“ zu streichen. Der Hinweis auf bestehende Umsetzungsprozesse ist legitim.

Karin Heepe: Der Einwand von A. Rehwald ist berechtigt. Andererseits geht es im Programm nicht um Kauf und Verkauf von Gold und Silber. Somit ist die Verhältnismäßigkeit des Änderungsantrages zu hinterfragen.

M. Scheuschner: Die Verbindung zu F. Brandenberg herzustellen, ist zu hinterfragen, da seine Bekanntheit sicher begrenzt ist. Eine Streichung wäre allenfalls zu begründen, weil auch christliche Berater häufig durch ihre Provision motiviert sind. Echte Unabhängigkeit ist dort auch nicht unbedingt gegeben.

Thomas Lamowski: Der Text könnte so stehen bleiben, wenn es eine größere Menge entsprechender Netzwerke gäbe.

Hans Martin Konzelmann: Es geht nicht darum, Frank Brandenberg anzugehen. Das Herumgeben einer Silbermünze am vergangenen Parteitag aber hat bei einigen Verfassern des Antrages Emotionen ausgelöst, die hier zu einer vorsichtigen Herangehensweise im Text führen sollten. Dieser Passus gehört nicht ins Programm.

Janko Vieweg: Der politische Gegnerschlaf nicht. Wir sollten keine Angriffspunkte bieten.

Hartmut Voß: Vermutlich wird aktuell niemand einen Zusammenhang suchen, um Programm und Vita der Ersteller in Bezug zu bringen.

Victoria Schneider: Wir können nicht davon ausgehen, dass alle, die sich christlich nennen, auch christliches Verhalten zeigen. Sie befürwortet die Änderung.

Andrea Rehwald: Der Wähler sieht Politiker als Leute, die sich am Ende nur persönlich bereichern wollen. Damit stehen wir im gleichen schlechten Licht.

M. Scheuschner: Missbrauchsfälle in der ev. und kath. Kirche sind schrecklich. Der Prozentsatz gegenüber den treuen und braven Kirchendienern ist extrem gering, dennoch ist die Wirkung berechtigtenweise verheerend. Wenn wir hier eine Gefahr sehen, sollten wir den Passus ändern.

Norman Kerner: Das Programm ist zunächst ein Denkansatz und keine Umsetzungsanleitung. Somit könnte der Hinweis weggelassen werden.

Klaus-Dieter Schlottmann: Es wäre gut, dem Antrag aus Gründen der Neutralität zuzustimmen.

Sven Pilz: Eine 100-prozentige Zustimmung wird in dem Programm nicht erwähnt. Die aktuelle Formulierung kann somit stehen bleiben.

Beschluss zum Änderungsantrag: 20 Ja, 4 Nein, 5 Enth.

Aussprache zu Antrag 3: Beschluss des Finanzpolitischen Programms

Sven Pilz: 1) An mehreren Stellen wird die Abschaffung von Subventionen gefordert. Subventionen, die in öffentliche Projekte fließen, müssten ausgenommen werden. 2)

GmbH: Die unbeschränkte Haftung bei KMUs schränkt unternehmerisches Handeln ein, da sich das kein Geschäftsführer mehr leisten kann. 3) Es fehlt eine stärkere Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln. 4) In Absatz E-1 steht, dass wir unser Geld auf allen Ebenen als „zerstörerisch“ in Frage stellen. Das ist deutlich übertrieben.

Klaus-Dieter Schlottmann: Unsere Schuldenlast ist deutlich gestiegen. Wie kommen wir mit diesem Programm aus dieser Situation wieder heraus?

Karin Heepe: Das Konzept basiert auch auf der Annahme, dass unser heutiges Finanzsystem zusammenbrechen wird. Nach der Hyperinflation 1923 wurde eine neue Währung eingeführt.

Ute Bischkens-Schmitt: Zur Umsetzung müssen Gesetze geschaffen werden, denen noch viel Arbeit vorausgeht.

Jürgen Bauer: Der Beziehungsspektrum fehlt in diesem Konzept. Es müsste ein Satz mit eingebaut werden, der auf die Versorgung von Gott und die daraus resultierende Freiheit, auf Zinsen zu verzichten, hinweist.

Thomas Lamowski: Das Programm sollte erst mal angenommen werden und kann im Laufe der Zeit weiter geschärf't und vertieft werden. Es unterscheidet uns von anderen Parteien und ist somit hilfreich.

Andrea Rehwald: Der Ansatz ist neu, kann aber funktionieren. Es gibt Herausforderungen an den Schnittstellen nach außen. Das heutige System aber kann nur weiter funktionieren, solange es Leute gibt, die ausgebaut werden. Das wollen wir aber nicht und das spricht für dieses Programm.

Edith Hofmeister: Wenn wir mit dem Programm in die Öffentlichkeit gehen, brauchen wir Hilfe, wie dies dem Wähler kommuniziert werden soll.

M. Scheuschner: Das Programm stellt eine große Herausforderung dar. Aber was sind die Alternativen. Er verweist auf die „Suff-Aktie“, mit der unser Finanzsystem von einem Komiker erklärt wird. Aber so funktioniert unser System tatsächlich. Das vorliegende Programm widerspiegelt mehr Wahrheit als das, was wir seit vielen Jahren leben.

Norman Kerner: Eine Beschreibung, wie diese Utopie wirklich gelebt werden könnte, wäre hilfreich. Die Rückgabe von Verantwortung an jeden Einzelnen ist zu begrüßen. Hier wird ein ganz neues Bild gezeichnet. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Kernpunkte wäre nützlich, ebenso eine Beschreibung der ersten Schritte.

Horst Wodarz: Die Richtung des Programms ist richtig. An manchen Stellen muss sicher nachgearbeitet werden. Wenn wir das heute beschließen, wie sieht ein möglicher weiterer Arbeitsprozess an dem Programm aus?

Ute Bischkens-Schmitt: Änderungen können immer eingebracht werden und müssen dann am Parteitag beschlossen werden. Wichtig aber ist, dass wir eine erste Grundlage haben, an der wir weiterarbeiten können.

Hartmut Voß: Jeder kann sich weiter einbringen.

Norbert Höhl: Die Kernfrage ist dennoch, wie das Programm vermittelt werden soll. Die bisherigen Leser haben negativ reagiert. Wie vermitteln wir das, so dass der Wähler es verstehen und akzeptieren kann? Wie soll das umgesetzt werden.

Karin Heepen: Wir gehen einem massiven Crash entgegen. Zur Umsetzung können wir einige Eckpunkte in einen Flyer packen: Gedeckte Währung, Zinsabschaffung, Speditionen unterbinden usw. Diese Punkte kann man verständlich weitergeben.

Andrea Rehwald: Wir können auf Landesebene praktische Beispiele diskutieren. Dieses neue System könnte auch das Ende der riesigen Konzerne einläuten.

Birgit Graafls: An dieser „Utopie“ spürt man den Geist Gottes. Die Grünen hatten die Pädophilie in ihrem Programm. Keiner hat es ernst genommen. Heute haben wir sie quasi als Realität. Wir sind nicht die Grünen und haben Gott. Lasst uns das Programm annehmen.

Matthias Scheuschner: Nochmal zu Dirk Müller. Er weist deutlich darauf hin, dass dieses System zusammenbrechen wird. Vermutlich werden die Menschen einfach eine neue Währung mit gleichem System schaffen. Auch diese wird zusammenbrechen.

- d) **Beschluss: 26 Ja, 2 Nein, 1 Enth.**
Damit ist das Finanzpolitische Programm beschlossen.

16:00 8. Wie können wir die Landesverbände stärken?

a) Impuls des Bundesvorstandes (Verena Thümmel)

V. Thümmel stellt ihre Gedanken zum Aufbau stabiler Gremien vor. Hierbei geht sie auf Schritte ein, die dazu notwendig sind. Den Abschluss macht eine Diskussion, wie aktive Mitglieder gefunden und gewonnen werden können.
Ein Aspekt vor einer Berufung ist Bewährung => Bewährung vor Berufung, wie es auch in Gemeinden häufig gelebt wird.
Was gibt es bereits an Unterstützung?
Bund-Ländertreffen (Zoom)
Patenschaften für Landesverbände

Was bedeutet der 5-fältige Dienst für uns als Partei?

Apostel => Unternehmer, Bewegter, Strateg
Prophet => Querdenker, Infragesteller
Evangelist => Kommunikator, will auf die Straße, mit Ständen Bekanntheit erreichen
Hilfe => Personalier, Klimapfleger, Kümmerer
Lehrer => Systematiker, Fundamentlegler
Wir sollten unserer Rollenverteilungen in den Vorständen diskutieren und an unseren Begabungsprofilen ausrichten.

Was kann ein Landesverband machen?

Rundbriefe und Newsletter
Kleine Arbeitsgruppen zum gemeinsamen Austausch

Geplante Schulungen:

Außenauftritt: Wie vertrete ich Bündnis C in der Öffentlichkeit, Presse, Interviews,...
Verfassen eines politischen Statements

Materialien:
Liste der Aufgaben in den Vorständen
Rechtliche Vorgaben für Schatzmeister, Datenschutz, usw.

Viel Material findet sich in der Cloud. Daniel Gräber weist neu gewählte Vorstände auf diese Quellen entsprechend hin.

b) Aussprache

Matthias Thümmel: Informationen über geplante Schulungen sollten offen verteilt werden.
Karin Heepen: Erneute Bitte und Angebot an die Landesvorstände, Leute zu finden, die sich Schulen lassen wollen für Öffentlichkeitsarbeit.

Rainer Simon: 1) Anstellung einer Assistentin vor der Wahl, welche die Koordination mit den Gemeinden und viel administrative Aufgaben übernommen hat. 2) Zoom-Abende: Wir nehmen aktuelle Themen zur Diskussion auf. Eingeladen wird über soziale Medien. 3) Regelmäßiges Vorstandsgesetz für die Partei.

Volker Giese: Vorschläge des Bundes sind aktuell im Land Rheinland-Pfalz nicht umsetzbar aufgrund personeller Engpässe. Neuer Vorstand wird demnächst gewählt. Fraglich ist aktuell, ob ein neuer Landesvorstand zustande kommen wird. Gebet ist nötig. Landesparteitag findet in 14 Tagen statt.

Edith Hoffmeister: Der Appetit kommt beim Essen. Warum machen wir keine Mitgliederparteitage. Diese könnten die Mitglieder zur Mitarbeit motivieren.

Karin Heepen: Mitgliederparteitage bergen das Risiko disproportionaler Teilnahme der Verbände. Delegierte sollen vor ihrer Wahl bereit sein, an den Bundesparteitagen teilzunehmen.

Jürgen Graafls: Themen für Zoom-Sessions wurden via Social Media abgefragt. Parteitage nutzen wir, um in kleinen Arbeitsgruppen politische Diskussion in Gang zu bringen und Mitgliedern zu signalisieren, dass sich jeder einbringen kann.

Norbert Höhl: Monatliche Treffen als Kreisverband haben sich bewährt. Darüber hinaus finden 14-tägige Gebets- und Ermütigungstreffen statt. Sie wirken als Appell anregend. Hessen hat 55 Wahlkreise. Ziel ist, jeden Wahlkreis mit einem Direktkandidaten für die Landtagswahl zu besetzen. Das bedingt, ausreichend Mitglieder zu gewinnen.

Christian Hauser: Mitglieder werden durch Kontakte gewonnen. Die Kontaktaufnahme ist nicht immer einfach (Flächenstaat). Gerade der Datenschutz ist hier ein Problem. Leute anzuschreiben, ist nicht einfach machbar.

Daniel Gräber: Öffentlich verfügbare Adressdaten können und dürfen verwendet werden.

Michael Krug: Bayern plant, eine Plattform bereitzustellen, auf der ein Interessent seine persönlichen Daten zur Kontaktaufnahme hinterlegen kann.

Horst Wodarz: Manche Projekte wurden schon angeschoben, welche die Mitgliedergewinnung fordern sollen. Kurze Videoclips sollen helfen, bekannt zu werden. Damit sollen Instagram, TikTok und ähnliche Plattformen genutzt werden.

Daniel Gräber: Auch Leute können adressiert werden, die sich über die Homepage melden.

Michael Krug: Arbeitsgruppe Lebensrecht soll bundesweit ins Leben gerufen werden. Anfrage an die Mitglieder, wer Interesse am Aufbau der Arbeitsgruppe hat, wird über die Bundesgeschäftsstelle versandt. Als Arbeitsgruppe könnte man Mitglied des Bundesverbandes Lebensrecht werden (was eine Vereinsform bedingt).

17:00 9. Sonstiges

Norman Kerner: Wir haben noch etwas Zeit bis zur Europawahl. Was ist angedacht, was müsste getan werden und wie könnte sich NRW vorbereiten? Idee wäre, gemeinsam mit Verbänden / Werken / Gemeinden mit Themen, die uns wichtig sind, einen größeren Teil der Bevölkerung zu erreichen und dazu die Plattform zu bieten.

Karin Heepen: Der Bundesvorstand hat noch nicht konkret über die Europawahl gesprochen. Veranstaltungen sollen im Mai/Juni 2023 starten, vorher Planung durch den Bundesvorstand. Aktuell sind die Hürden zum Einzug ins Europaparlament noch nicht abschließend entschieden.

Rimma Fast: Wie kommen wir in die Gemeinden hinein? Sind wir offen genug für die Menschen in den Gemeinden? Was bringen wir ihnen? Es ist wichtig, die jeweilige Kultur der Menschen (Russlanddeutsche usw.) zu kennen und zu verstehen, wenn wir sie erreichen wollen.

Hartmut Voß: Vielleicht können wir es schaffen, in das Netzwerk der Russlanddeutschen hinein zu kommen.

Matthias Thümmel: Wäre eine Gruppe Russlanddeutscher Christen, die an Politik Interesse haben, ein Lösungsansatz, Zugang zu diesen Netzwerken zu erhalten?

Matthias Scheuschner: Die CDU hatte ein ähnliches Konstrukt mit den Landesmannschaften geschaffen. Die Einladung zur Gründung solcher Gruppen muss von unseren Russlanddeutschen Mitgliedern kommen, nicht vom Bundesvorstand.

Ansgret Spilker: Es gibt nicht „die“ Russlanddeutschen. Es gibt unter ihnen die Christen, aber auch die eher nationalen Russlanddeutschen mit Nähe zur AfD. Das wird es nicht einfach machen, eine solche Gruppe zu schaffen.

Norman Kerner: Einige AfD-Mitglieder in NRW sind ausgetreten und bei Bündnis C eingetreten. Die Unterstützung innerhalb Bündnis C war ernüchternd für diese Mitglieder. Diese Austritte erfolgten, weil sich die betroffenen Mitglieder beklagen fühlten, da die Partei nicht wirklich für die in ihrem Programm formulierten Werte eintritt. Die christlichen Flügel in der AfD aber auch in der CDU wären durch uns anzusprechen, denn diese Flügel vertreten eher unsere Positionen als die, welche von ihrer Partei vertreten werden. Auch wäre es wichtig, die Gemeinden anzusprechen. Diese haben die Aufgabe, Menschen für Jesus zu gewinnen, sie dann aber in die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft auszusenden, auch in die Politik (7-Berge-Strategie).

Herrmann Bohnenkamp: Er regt einen engeren persönlichen Austausch mit Rimma Fast und Norman Kerner an, um sich stärker zu vernetzen und auszutauschen.

und dass sie nicht die Welt retten müssen, weil es einen Retter gibt, und dass die Wahrheit radikal anders ist, als sie denken? Die nächste Generation ist unser politischer Auftrag.

Ein Bild zum Abschluss: Gedenkplatte auf dem Gottessacker in Herrnhut, wo hunderte Missionare der Brüdergemeinde begraben liegen, für Deutschland 1933-1945 mit dem Schriftzug „Vergib und unsere Schuld“, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Führe uns nicht in Versuchung.“ Wie 1945 auf den Trümmern der deutschen Hybris das Nachkriegsdeutschland, so wird auch jetzt auf den Trümmern unserer Selbstgerechtigkeit Neues wachsen – damals aus menschlicher Kraft mit dem Segen Gottes, jetzt aus der Kraft Gottes.



Dank an Daniel Gräber und Stefan Melchien

Dank an Leferis Kalotakis (ECPM)

Dank an Protokollführung und Versammlungsleitung

Es wurden Dankegeschenke überreicht.

17:30 Ende des Bundesparteitages mit Gebet und Segen

Jürgen Graafls (Protokollführer)

Hartmut Voß (Versammlungsleiter)

Karin Heepen (Bundesvorsitzende)

Formular zum Anfordern von Infomaterial

Ich habe von Bündnis C gehört und möchte mehr erfahren, bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Das Kennenlern-Infopaket (Aktuelle Faltblätter und die Grundsätze sowie die aktuelle Ausgabe des Magazins EINDRUCK).
- Ich brauche ____ Stück von den Handzetteln.
- Ich brauche ____ Stück vom Treppenfalfz-Flyer.
- Ich brauche ____ Stück von der Minibroschüre zur Israel-Politik.
- Ich brauche ____ Stück vom aktuellen EINDRUCK-Magazin zum Auslegen und Verteilen im Bekanntenkreis.
- Ich brauche ____ Stück von den Grundsätzen und Eckpunkten.
- Ich brauche ____ Stück vom Kurzprogramm.
- Ich brauche ____ Stück vom Flyer Finanzpolitik.

Kurzprogramm



Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für Rückfragen: _____

Bitte postalisch senden oder per Handyfoto mailen an:

Bündnis C – Christen für Deutschland

Bundesgeschäftsstelle

Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe

E-Mail: info@buendnis-c.de



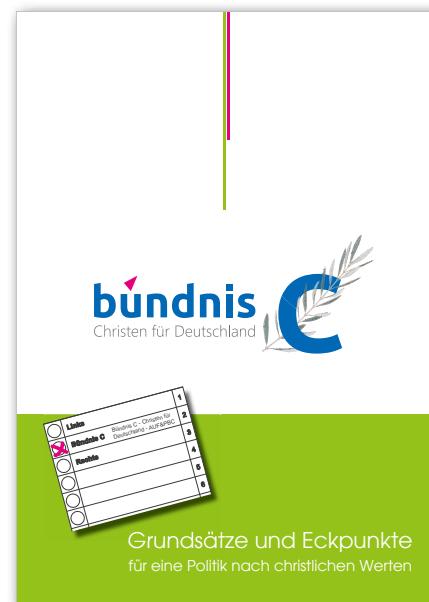
Erstinfo-Flyer: Unser Mini-Handzettel liefert einen Schnellüberblick über das Positionspektrum von Bündnis C.



Minibroschüren zur Finanzpolitik und zur Israel-Politik, kurzgefasst



Schick, kurz und bündig: Unser Treppenfalz-Faltblatt „Warum Bündnis C wählen?“



Anspruchsvoll: Unsere „Grundsätze und Eckpunkte für eine Politik nach christlichen Werten“

bündnis C



buendnis-c.de/eindruck-magazin

IMPRESSUM

EINDRUCK – das Magazin zur Politik von Bündnis C – Nr. 28 – 2023/2

V.i.S.d.P.: Karin Heepen, Redaktion: Karin Heepen
Layout: Katrin Müller, Müller Artwork Böblingen

Anfragen zum Magazin und Leserbriefe bitte an: eindruck@buendnis-c.de

Die Urheber- bzw. Nutzungsrechte der Texte, Bilder und Grafiken liegen (sofern nicht anders angegeben) bei den abgebildeten Personen oder Bündnis C.
Abbildungen auf Seite 1: Džoko Stach/Pixabay.
Unveränderte Vervielfältigung einzelner Beiträge für nicht-kommerzielle Zwecke wird in der Regel erlaubt, wenn Sie Bündnis C, die Heftnummer (und bei Namensbeiträgen den Autor) als Quelle nennen und uns über eine Veröffentlichung vorab informieren, die jeweiligen Nutzungsrechte korrekt behandeln und uns nachträglich einen Publikationsbeleg zusenden.



Bündnis C – Christen für Deutschland

Bundesgeschäftsstelle
Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721-49 55 96
E-Mail: info@buendnis-c.de
Internet: www.buendnis-c.de

